



Öffentliche Sitzung



TOP 1

Einwohnerfragestunde



TOP 2

Kenntnisnahme der Niederschrift vom 31.05.2023



TOP 3

Sachstand Rechtsanspruch offener Ganztage ab
2026 / Entwurf Förderrichtlinien



Entwurf Förderrichtlinien Ganztagsanspruch im Primarbereich

- „Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ im Mai 2023 von allen Ländern und den beteiligten Bundesministerien unterschrieben
- Veröffentlichung des Entwurfes der Förderrichtlinien am 04. August 2023
- Entwurf ist derzeit durch die Landesregierung NRW in die Verbändebeteiligung zur Unterschrift gegeben



Inhalt der Förderrichtlinien - Allgemein -

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen des Ausbaus des Ganztags im Zuge der länderseitigen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter, der ab 2026 aufwachsend gilt, Finanzhilfen zur Verfügung. Seitens des Bundes wurden über die so genannten Beschleunigungsmittel bereits 750 Millionen Euro bundesweit ausgebracht.

*Ab 2023 werden bundesweit weitere 2,75 Milliarden Euro zum Ausbau der Infrastruktur im Ganzttag ausgebracht. Grundlage ist die **Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) vom XX.XX.2023***

Diese 2. Verwaltungsvereinbarung liegt der folgenden Förderrichtlinie zugrunde.

Ziel ist die Schaffung und Erhaltung von Ganztagsplätzen (quantitativer und qualitativer Ausbau), die eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ermöglichen.



Inhalt der Förderrichtlinien - Gegenstand der Förderung -

- Förderfähige Investitionen sind gem. des Entwurfes der Förderrichtlinien:
 - a) der Neubau
 - b) der Umbau
 - c) die Erweiterung – einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken
 - d) die Sanierung
 - e) die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote (Mobilier, Spielgeräte, etc.)
 - f) Investive Begleit- und Folgemaßnahmen, soweit diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen stehen
 - g) insbesondere auch solche Maßnahmen, welche die energetische Sanierung umfassen und im Einklang mit dem Ziel von §§ 1 und 4 GaFinHG stehen und
 - h) die Planung und Umsetzung von Raum- und Ausstattungskonzepten, die multifunktionelle und verzahnte Raumangebote im Sinne eines Zeitgemäßen Ganztagsangebotes schaffen oder ermöglichen.



Inhalt der Förderrichtlinien - Gegenstand der Förderung -

- Nicht förderfähig sind:
 - a) Sanierungsaufwendungen, auch energetische Sanierungen, die ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz und nicht dem Ziel der Schaffung oder des Erhalts von Plätzen dienen und
 - b) Investitionsmaßnahmen, die nicht dem Zwecke ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote von Grundschulkindern, sondern ausschließlich dem Zwecke des Schulunterrichts, also der Erfüllung der Stundentafel dienen



Inhalt der Förderrichtlinien - Zuwendungsvoraussetzungen -

- Gefördert werden Investitionen in den Infrastrukturausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 unter folgenden Voraussetzungen:
 - Darlegung der messbaren Ziele der Maßnahme. Hierbei muss differenziert werden zwischen der Anzahl von Plätzen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote gem. § 1 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung, die
 - a) geschaffen werden,
 - b) von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitieren,
 - c) erhalten werden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitieren



Inhalt der Förderrichtlinien - Zuwendungsvoraussetzungen -

- Vorhaben im Sinne dieser Förderrichtlinie können gefördert werden, wenn sie nach dem 12. Oktober 2021 begonnen wurden (vorzeitiger Maßnahmebeginn gem. § 1 Abs. 5 der Verwaltungsvereinbarung), noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden und im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbständige, noch nicht begonnene Abschnitte einer Investitionsmaßnahme gem. § 1 Absatz 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung handelt



Inhalt der Förderrichtlinien

- Art und Umfang, Höhe der Zuwendung -

- Zuwendungsart: Projektförderung
- Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung

- Zuwendungshöhe: Bundesmittel in Höhe von 2,75 Mrd. €
- Auf NRW entfallen ca. 580.000 Mio. €
- Förderquote: 70/30
- Mögliches Gesamtvolumen somit: ca. 830.000 Mio. €

- Weitere Erhöhung der Investitionsmittel durch Rückflüsse aus dem Beschleunigungstopf



Inhalt der Förderrichtlinien - Bemessungsgrundlage -

- Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 85% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.
- Die Schulträgerbudgets berechnen sich wie folgt:
 - a) Für Schulen in Trägerschaft der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen:

Das Schulträgerbudget wird zu 90% nach Schülerzahlen der Klassen 1 – 4 (Amtliche Schuldaten 2022/2023) und zu 10% nach dem Anteil der erhaltenen Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Kommune an der Gesamtzahl der Schlüsselzuweisungen für die Kommunen (Durchschnitt der Jahre 2019 – 2023) berechnet.

Anteil der auf die Stadt Voerde entfällt: ???



Inhalt der Förderrichtlinien - Antragstellung -

- Bewilligungen aus dem Schulträgerbudget sind bis zur Höhe des jeweiligen Schulträgerbudgetbetrages nur möglich für bis zum 31. Dezember 2024 vollständig bei der Bewilligungsbehörde eingereichte Anträge



Inhalt der Förderrichtlinien - Durchführungszeitraum -

- Die Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2027 vollständig abgeschlossen werden. Alle geförderten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2028 gegenüber dem Bund abzurechnen.
- Zweckbindung: 20 Jahre bei Investitionen (z. B. Baumaßnahmen) und 10 Jahre bei der Beschaffung von beweglichen Gegenständen (z. B. Mobiliar)



Sachstandsinformation Fachdienst 7.3

07.09.2023

- Schulausschuss –



Folgende bauliche Erweiterungsbedarfe (ca. Werte BGF) ergeben sich in den kommenden Jahren **ohne eine Erweiterung** nach dem Förderprogramm “Ausbau OGS“:

Flächenbedarf (ca. Werte) (Addition der Flächen)	2023	2024	2025	2026	2027
RBS		0	75	150	150
OWS		262	337	412	487
EKS		75	75	75	75
ALS		75	75	75	75
GS Fri	150	225	300	375	450
					1.237
Grundschulflächen gesamt:				ca.	14.400
				+	9%



Folgende bauliche Erweiterungsbedarfe (ca. Werte BGF) ergeben sich in den kommenden Jahren **mit einer Erweiterung** nach dem Förderprogramm “Ausbau OGS“:

Flächenbedarf (ca. Werte) (Addition der Flächen)	2023	2024	2025	2026	2027	zusätz- liche OGS- Flächen:
RBS		0	75	150	150	210
OWS		262	337	412	487	(262)
EKS		75	75	75	75	310
ALS		75	75	75	75	970
GS Fri	150	225	300	375	450	720
					1.237	2.210
Grundschulflächen gesamt:				ca.	14.400	
				+	9%	15%
						+ 24 %

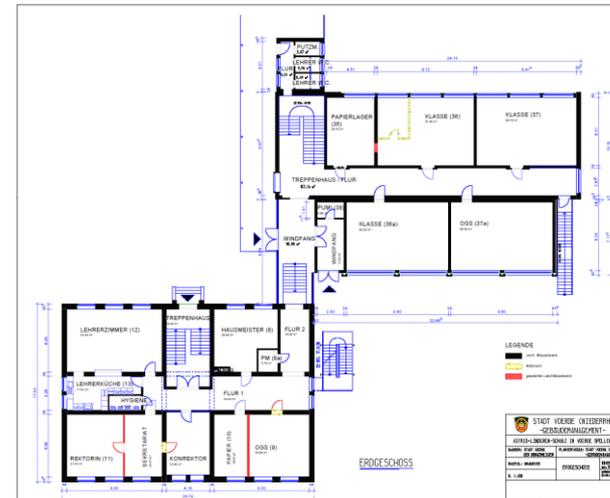


Für die Sicherstellung des OGS-Anspruchs haben seit der letzten Sitzung des Schulausschusses weitere Gespräche mit den Schul- und OGS-Leiterinnen der Voerder Grundschulen stattgefunden. Folgende Gesprächs- und Planungsergebnisse können präsentiert werden:

- a) Astrid-Lindgren-Schule: Erweiterung und innerer Umbau**
- Keine Veränderung gegenüber den Informationen im letzten Schulausschuss



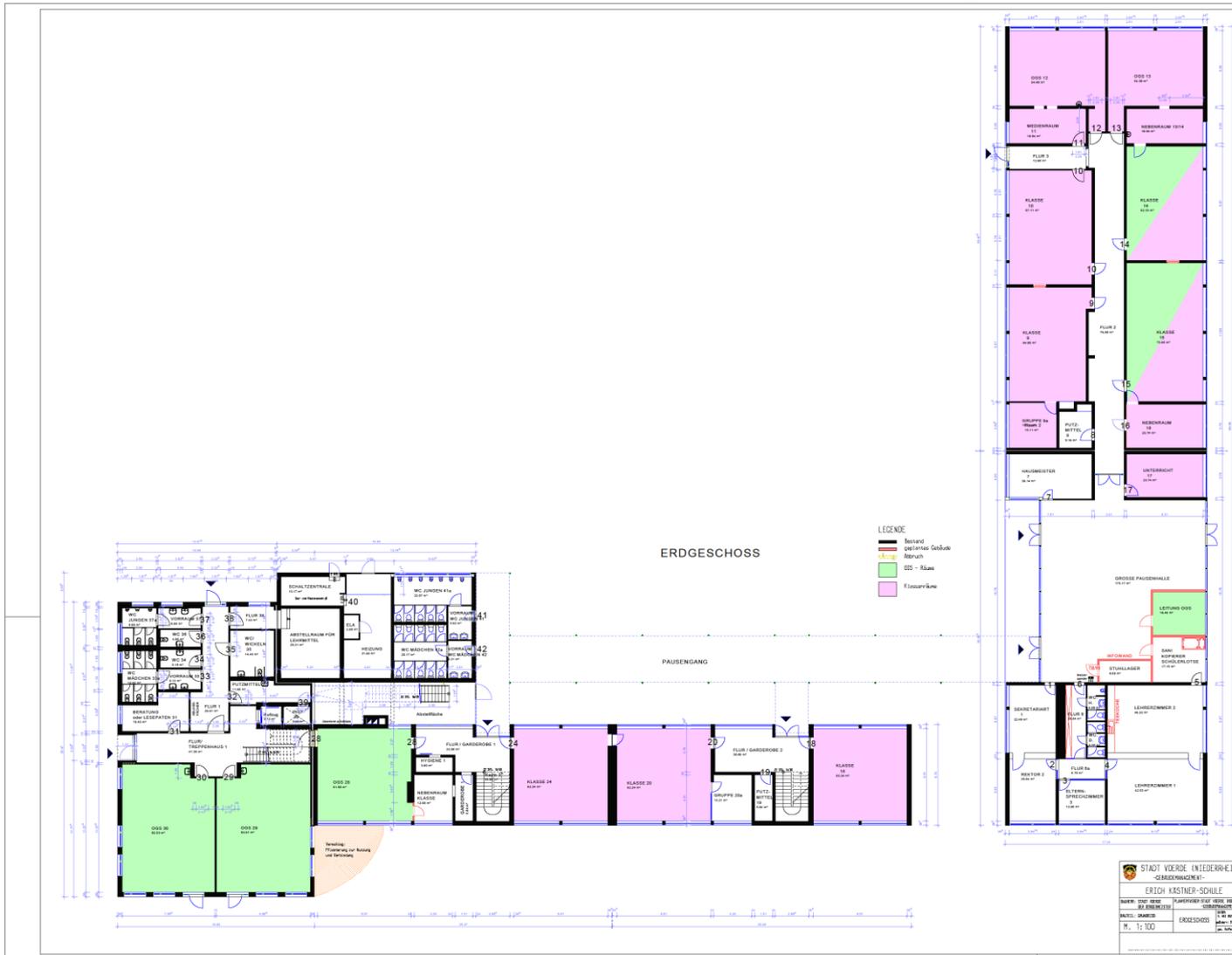
Winkelmann_Matzken Architekten BDA

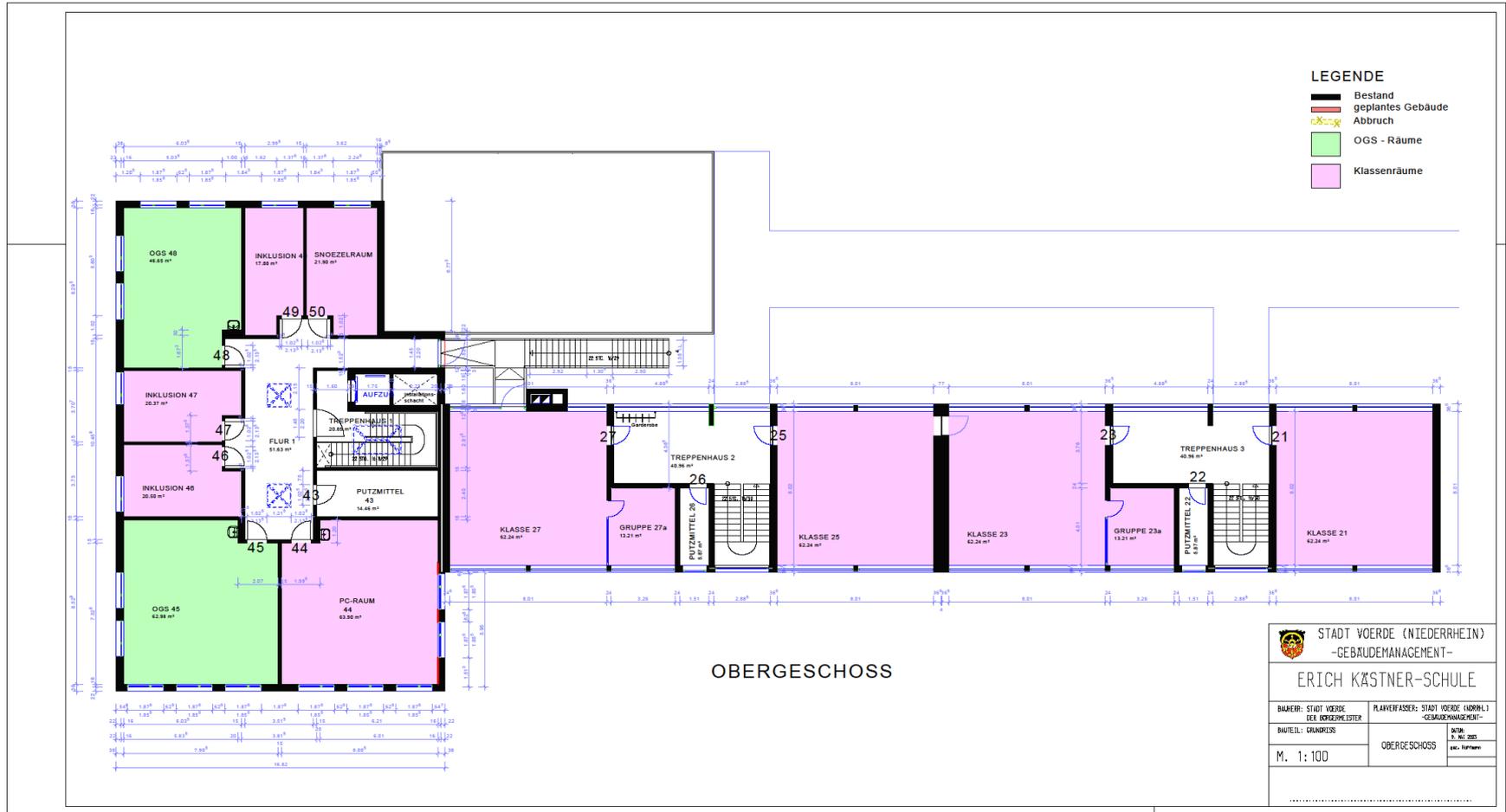




b) Erich Kästner Grundschule

- 1. Ausschreibung von Mietmodulen für den Auszug aus dem eingeschossigen Bauteil (2024)**
- 2. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2024/25)**
- 3. Sanierung des Daches des eingeschossigen Bauteils nebst flankierender Arbeiten und vorgezogene Umsetzung des inneren Umbaus im eingeschossigen Bauteil (Planungsbeginn 2024)**
- 4. OGS-Erweiterung (gem. Prioliste)**

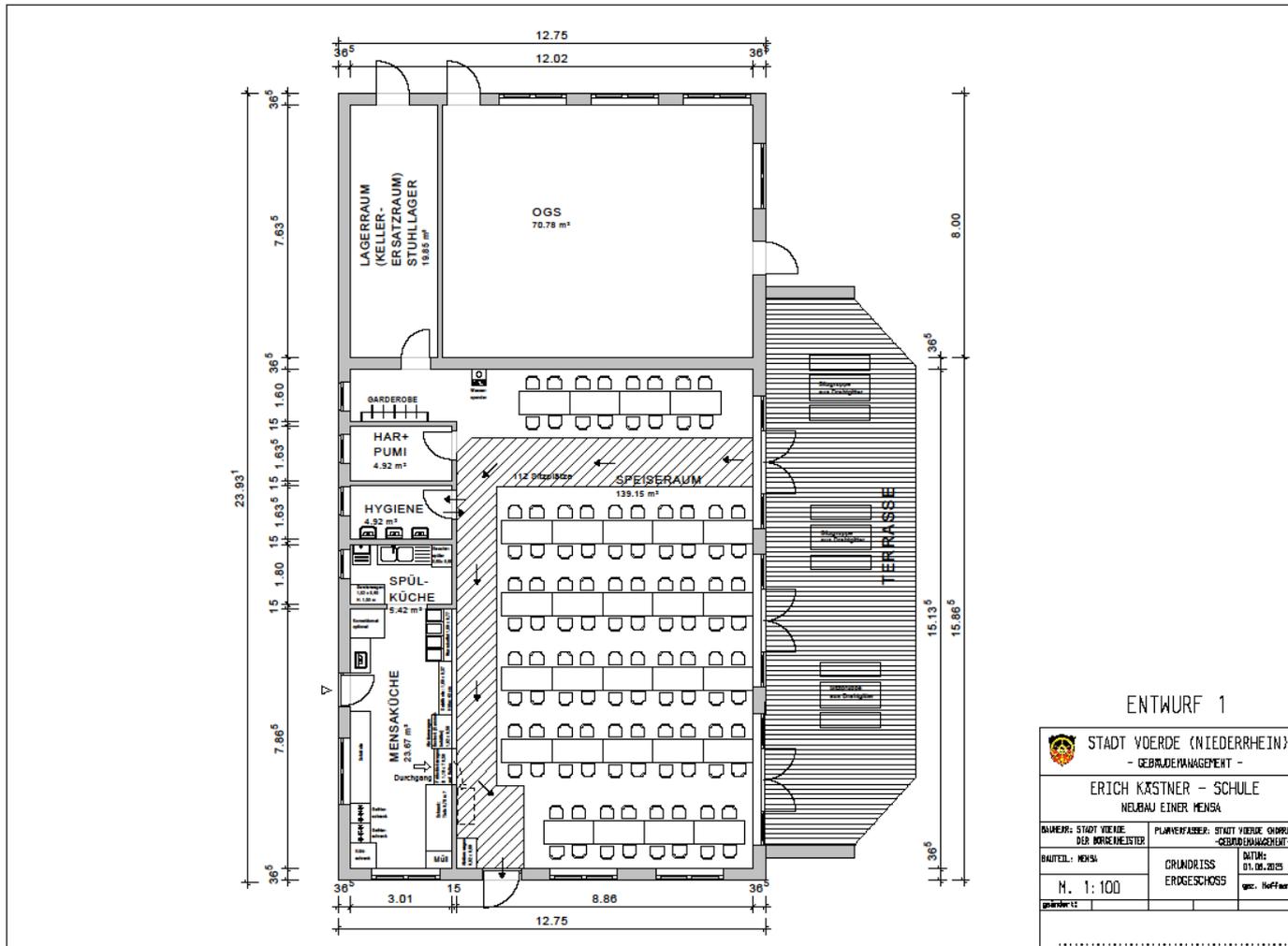




- LEGENDE**
- Bestand
 - geplantes Gebäude
 - Abbruch
 - OGS - Räume
 - Klassenräume

OBERGESCHOSS

STADT VOERDE (NIEDERRHEIN) -GEBÄUDEMANAGEMENT-	
ERICH KÄSTNER-SCHULE	
BAUHER: STADT VOERDE DER BÜRGERMEISTER	PLANVERFASSER: STADT VOERDE (NIEDERRHEIN) -GEBÄUDEMANAGEMENT-
BAUTEIL: GRUNDRISS	OBJEKT: OBERGESCHOSS
M. 1: 100	Datum: 12.02.2025 v.v.: Hofmann

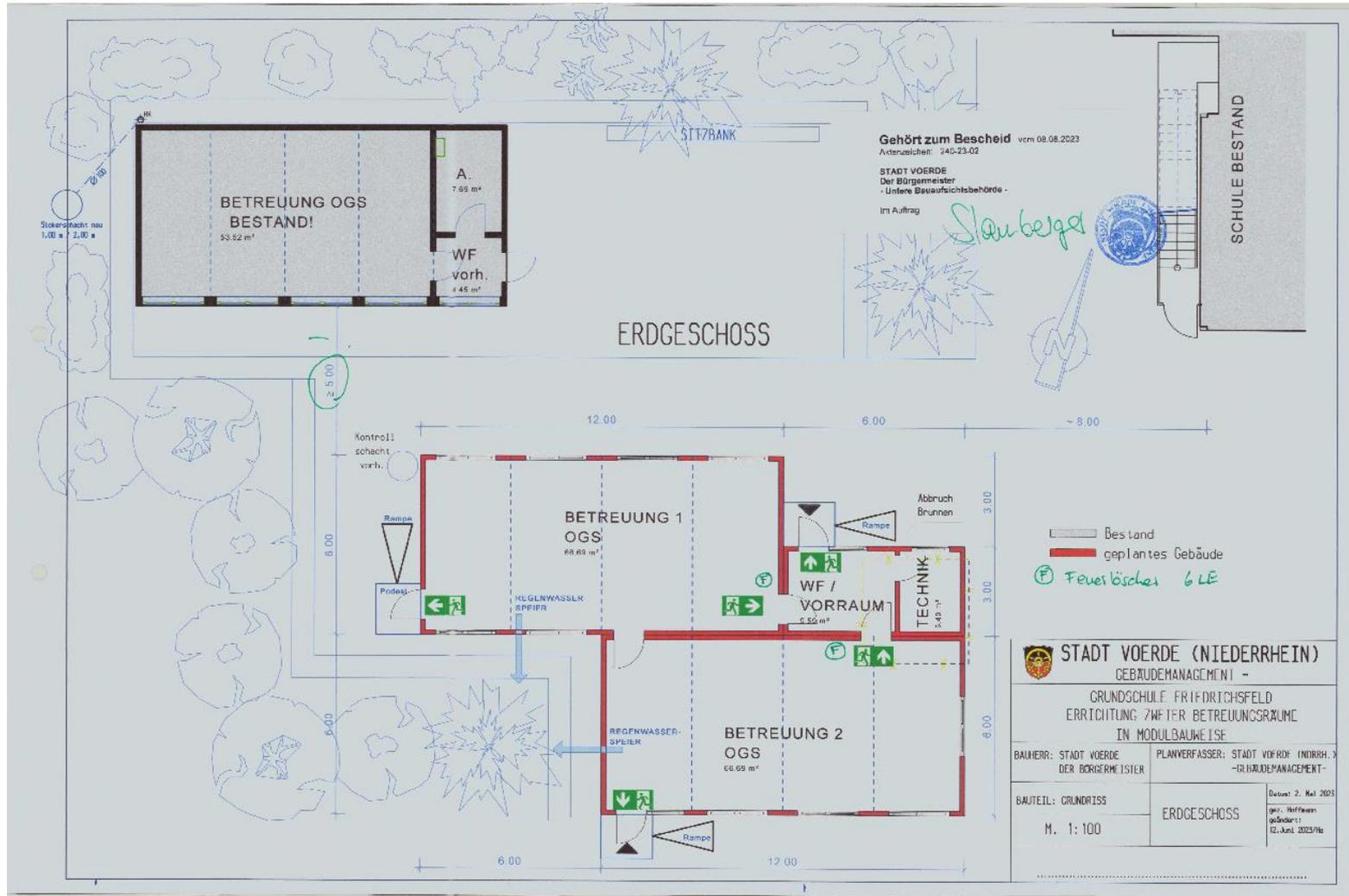


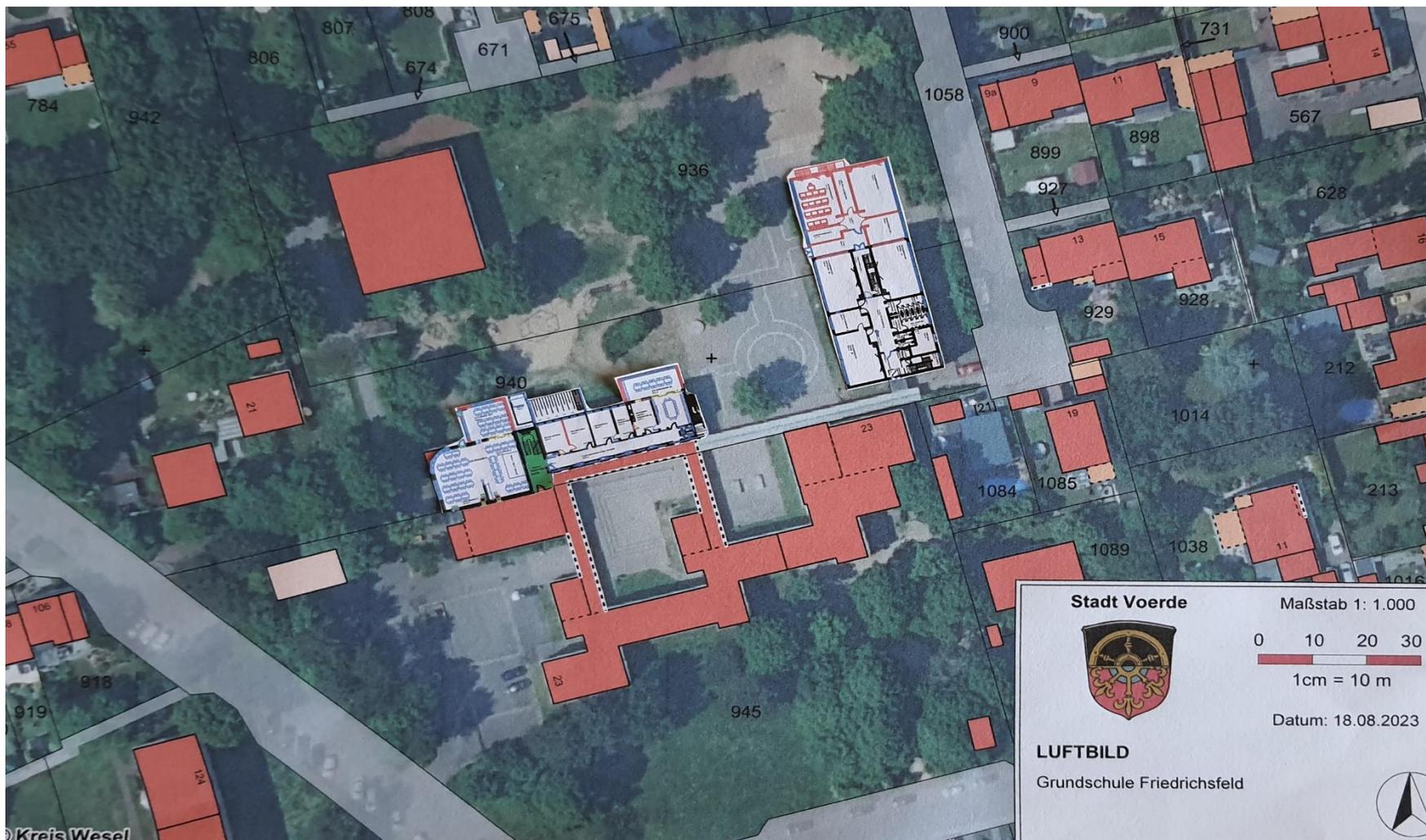




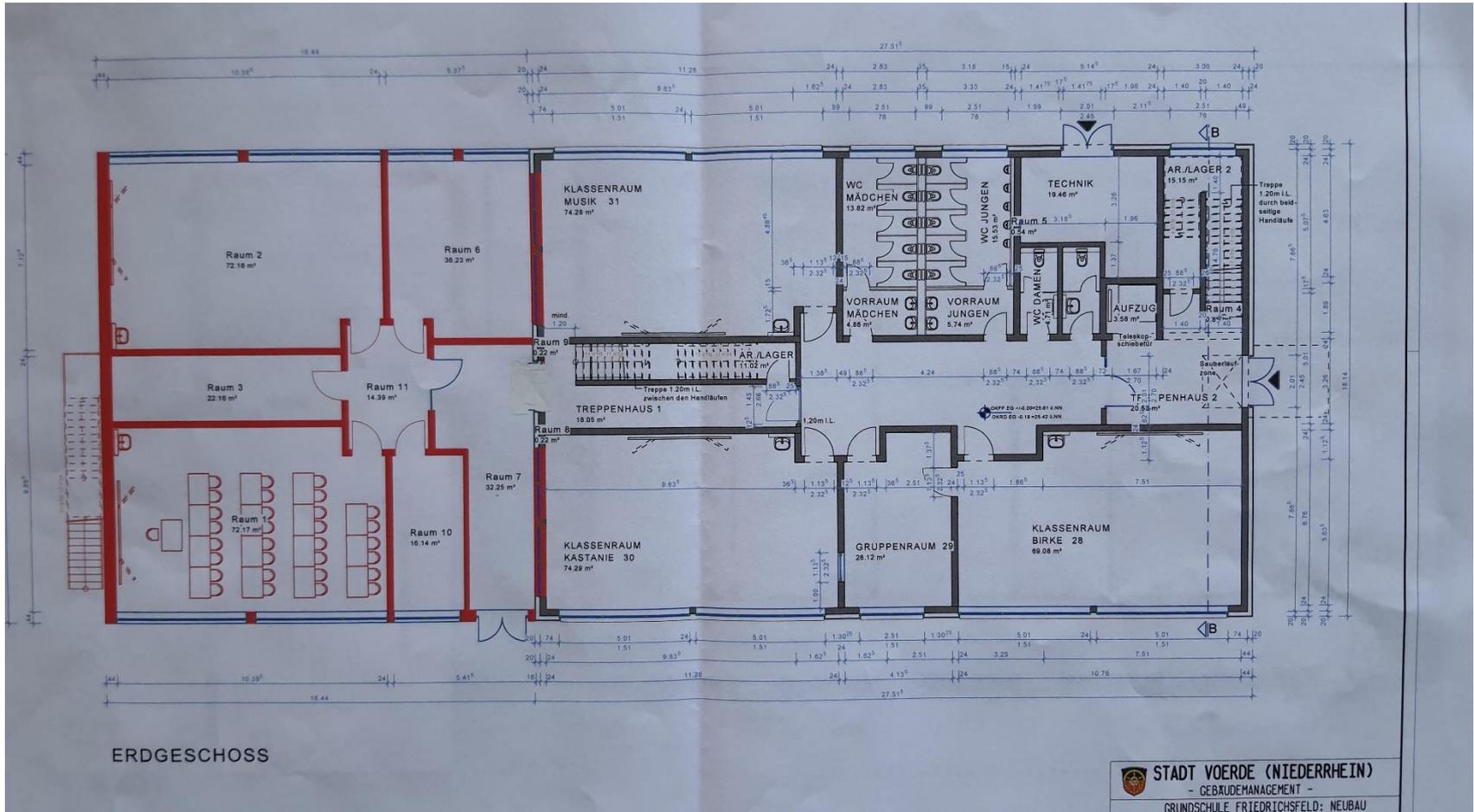
c) Grundschule Friedrichsfeld

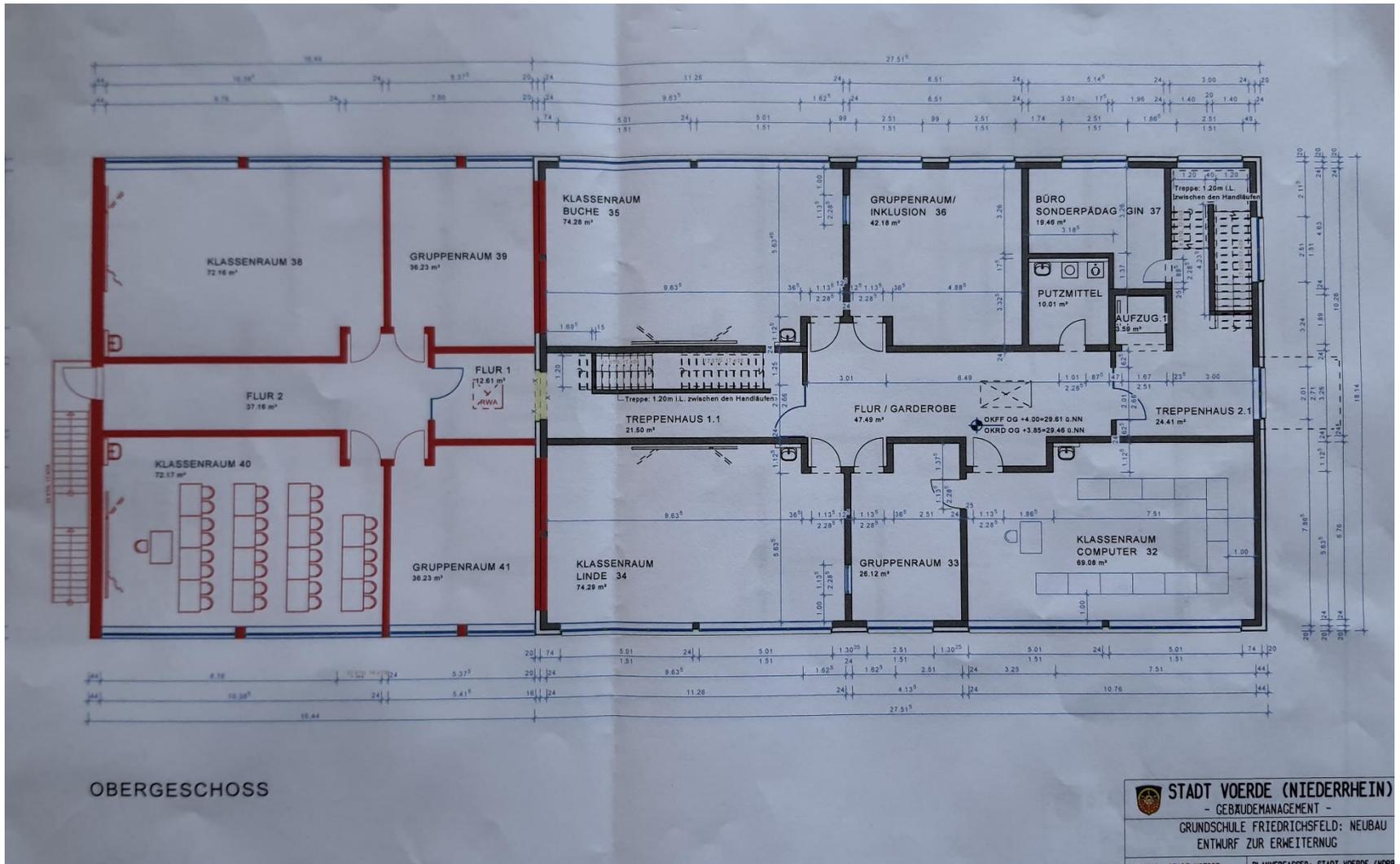
- 1. Erweiterung der Schulnutzfläche um zwei Raummodule (2023)**
- 2. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2024/25)**
- 3. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2025/26)**
- 4. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2026/27)**
- 5. Erweiterung der Schulnutzfläche evtl. um ein Raummodul (SJ 2027/28)**
- 6. Schul-/ OGS-Erweiterung (gem. Prioliste)**







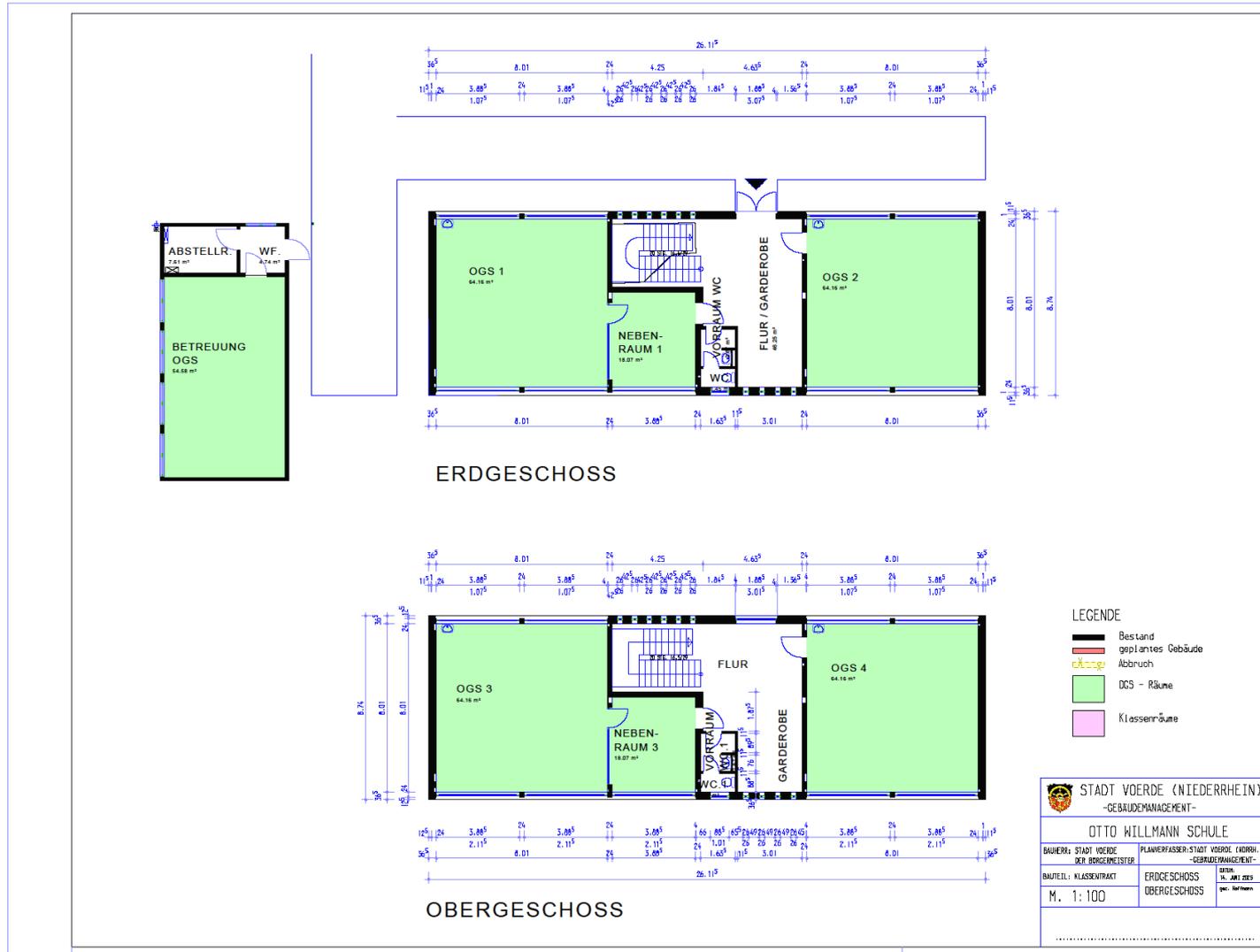


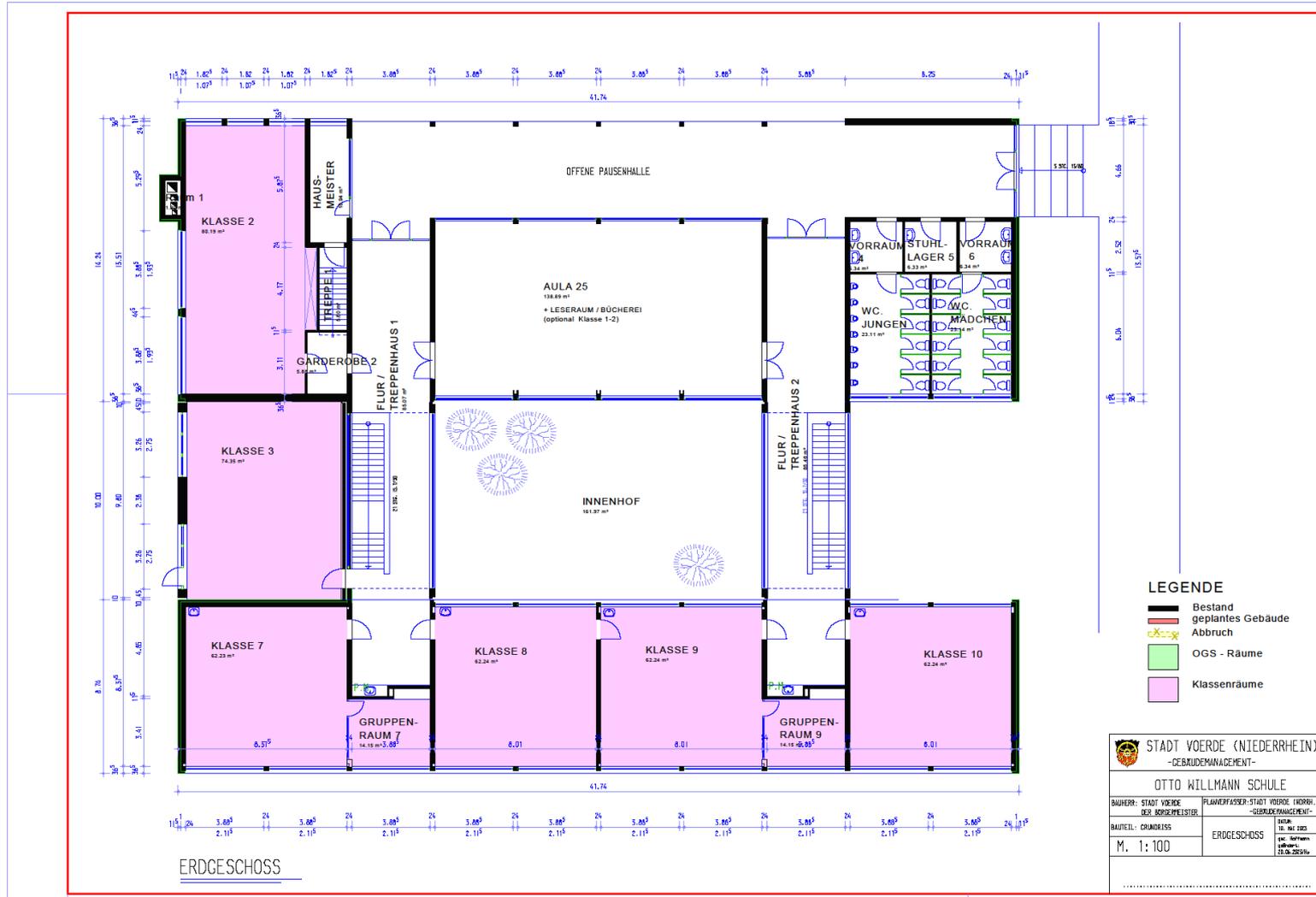


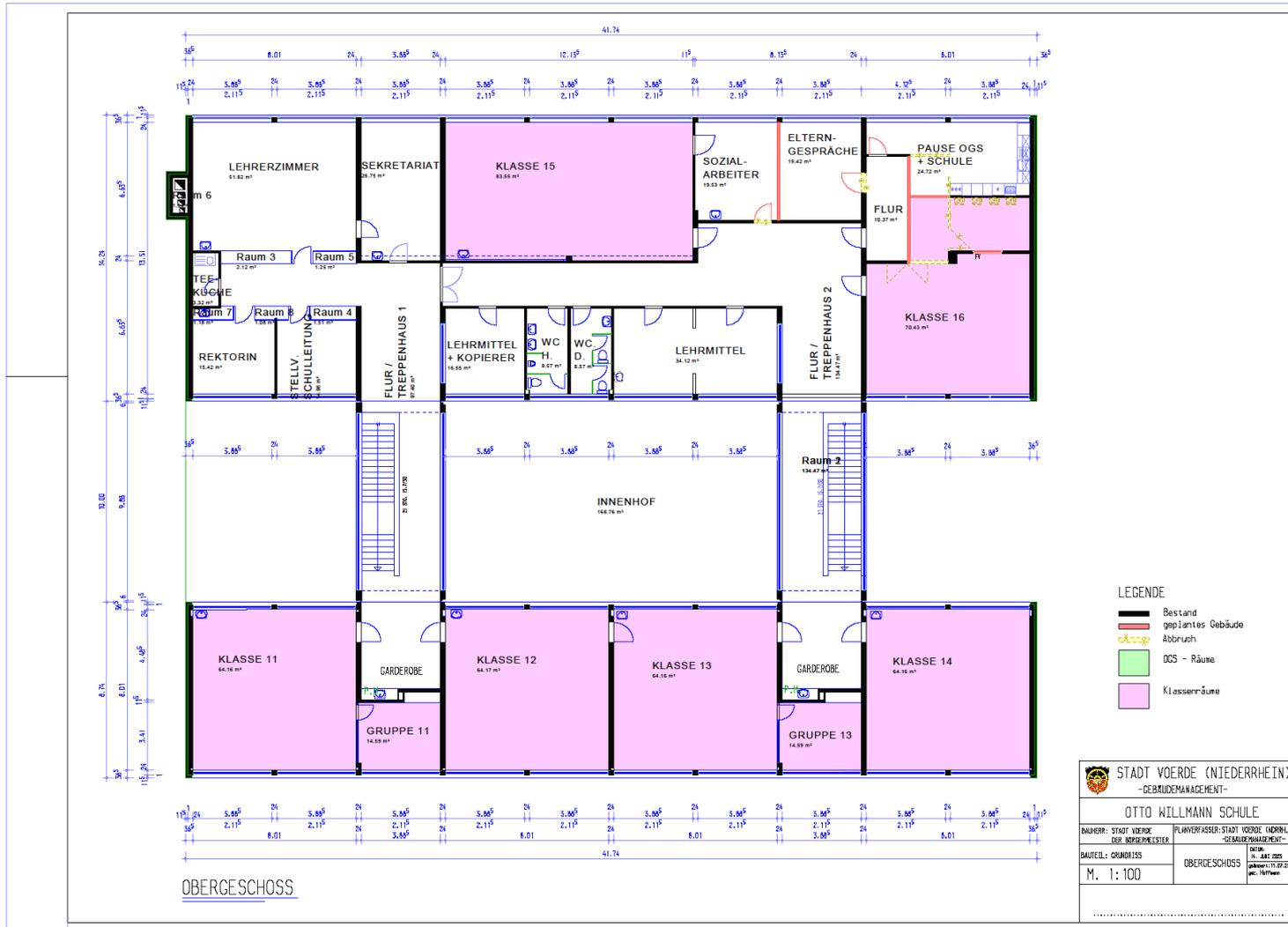


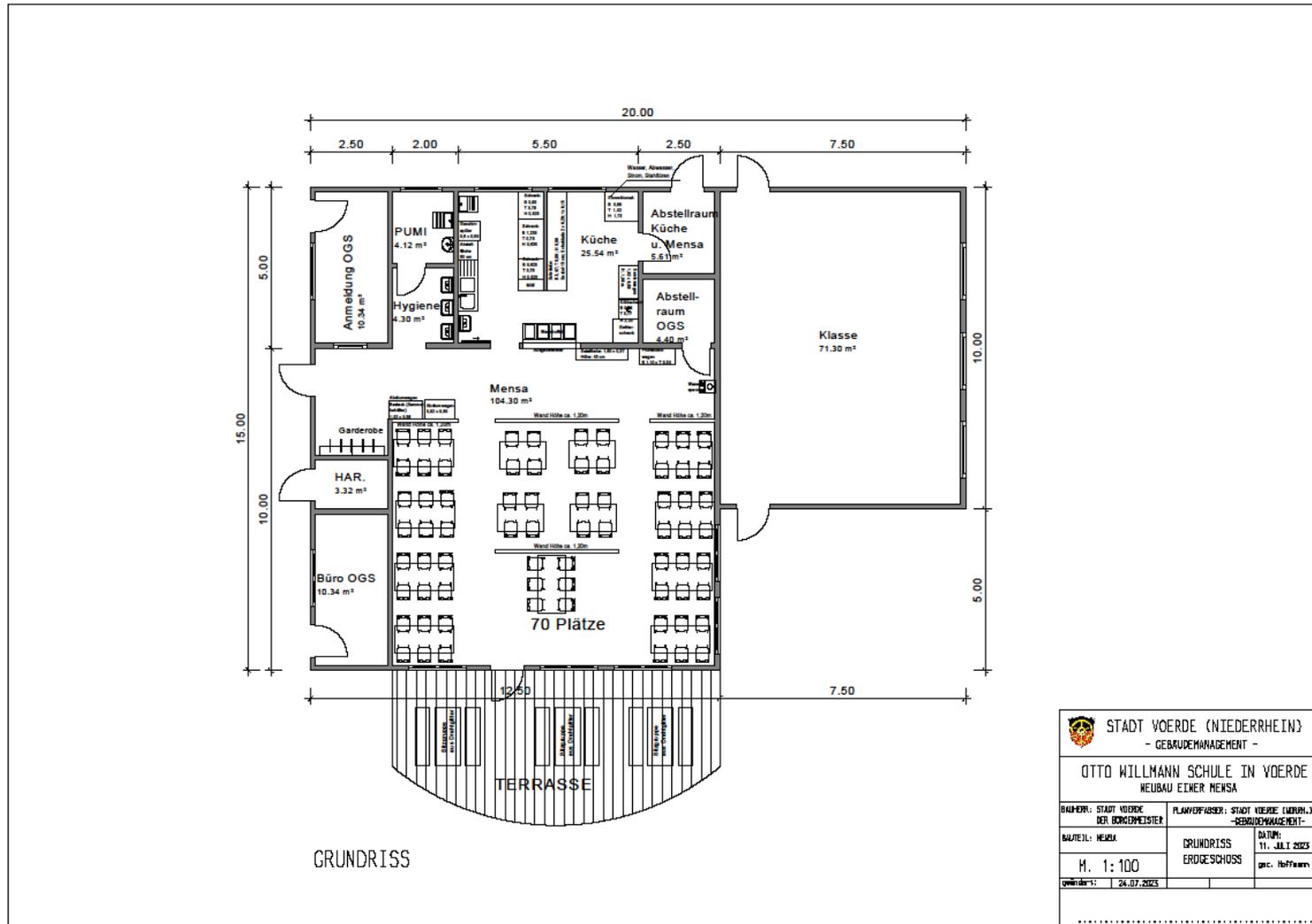
d) Otto Willmann Grundschule

- 1. Erweiterung der Schulnutzfläche um eine Mensa und ein Raummodul (2023 - 2. Quartal 2024)**
 - 2. Sukzessiver Umzug der OGS in das separat stehende 2 geschossige Gebäude (West) und Unterbringung aller Klassen im 2-geschossigen Hauptgebäude (Ost) inkl. innerer Umbau (2024)**
 - 3. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2025/26)**
 - 4. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2026/27)**
 - 5. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2027/28)**
-
- 1. Neubau- und Sanierungsmaßnahme am Schulzentrum Süd (gem. Prioliste)**









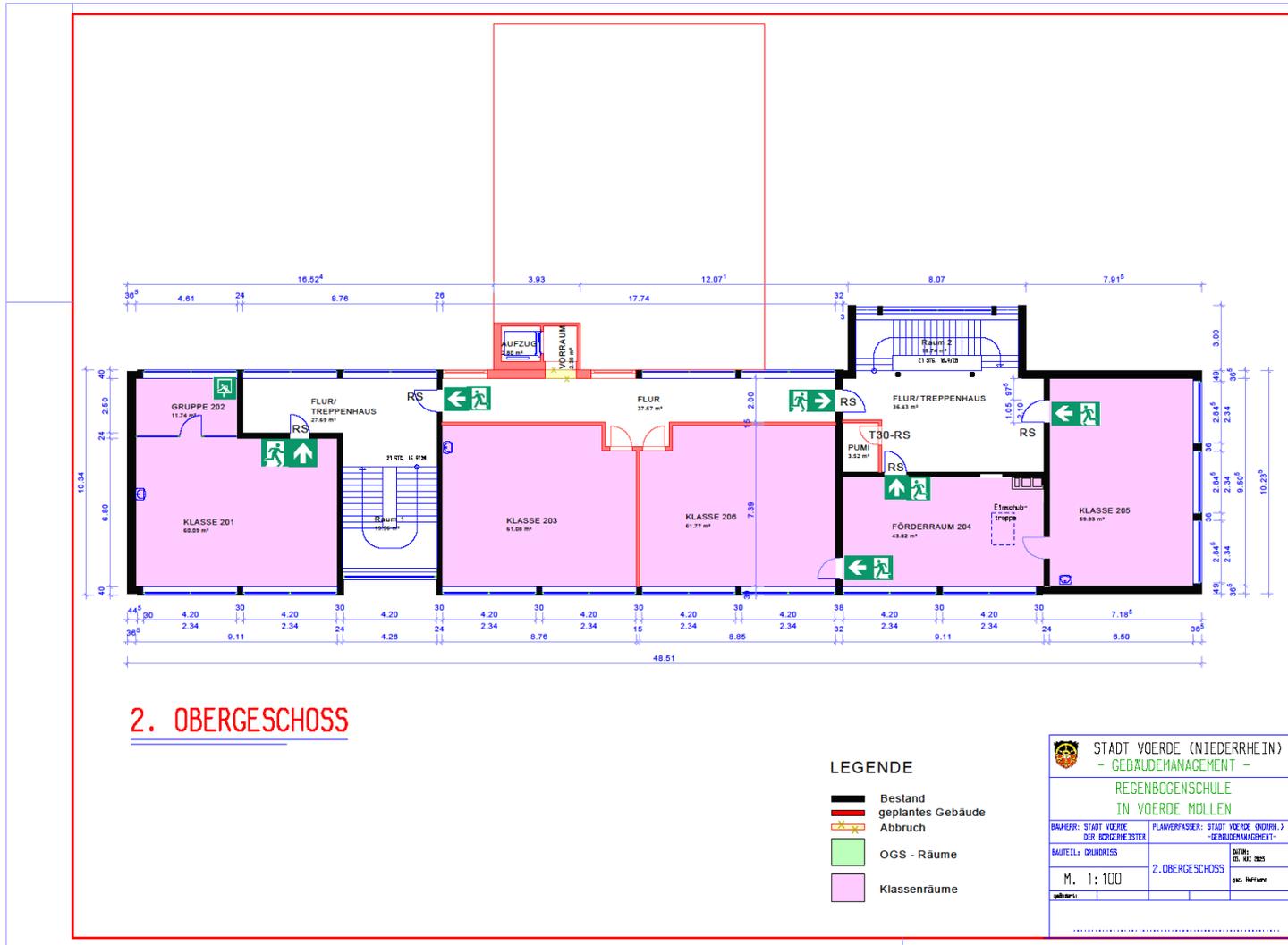
STADT VOERDE (NIEDERRHEIN) - GEBÄUDEMANAGEMENT -		
OTTO WILLMANN SCHULE IN VOERDE NEUBAU EINER MENSA		
BAUHERR: STADT VOERDE DER BÜRGERMEISTER	PLANVERFASSTER: STADT VOERDE (MORUHL.) -GEBÄUDEMANAGEMENT-	DATUM: 11. JULI 2023
BAUTEIL: MENSA	GRUNDRISS ERDGESCHOSS	gec. Hoffmann
M. 1: 100		
Grundriss: 24.07.2023		

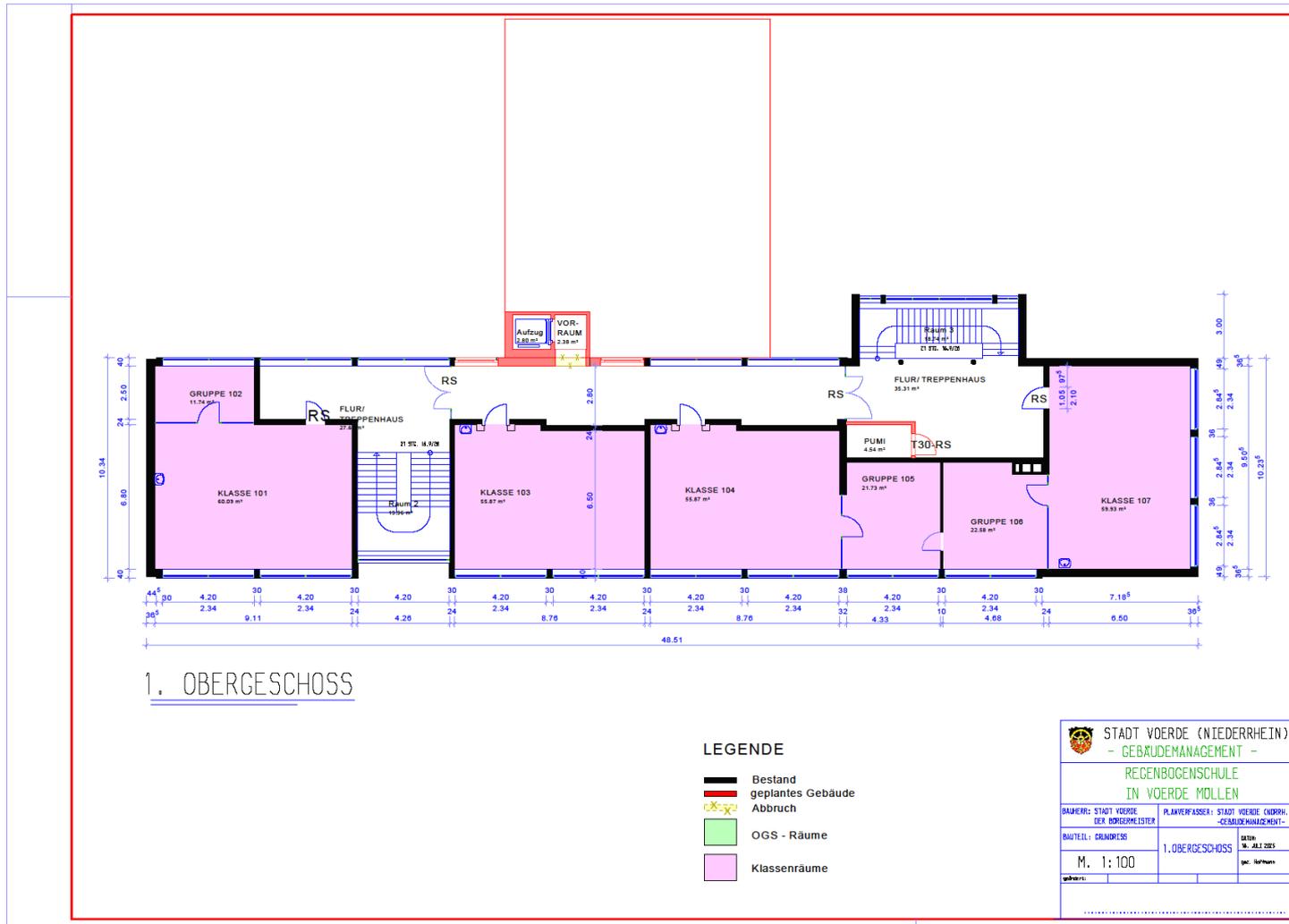


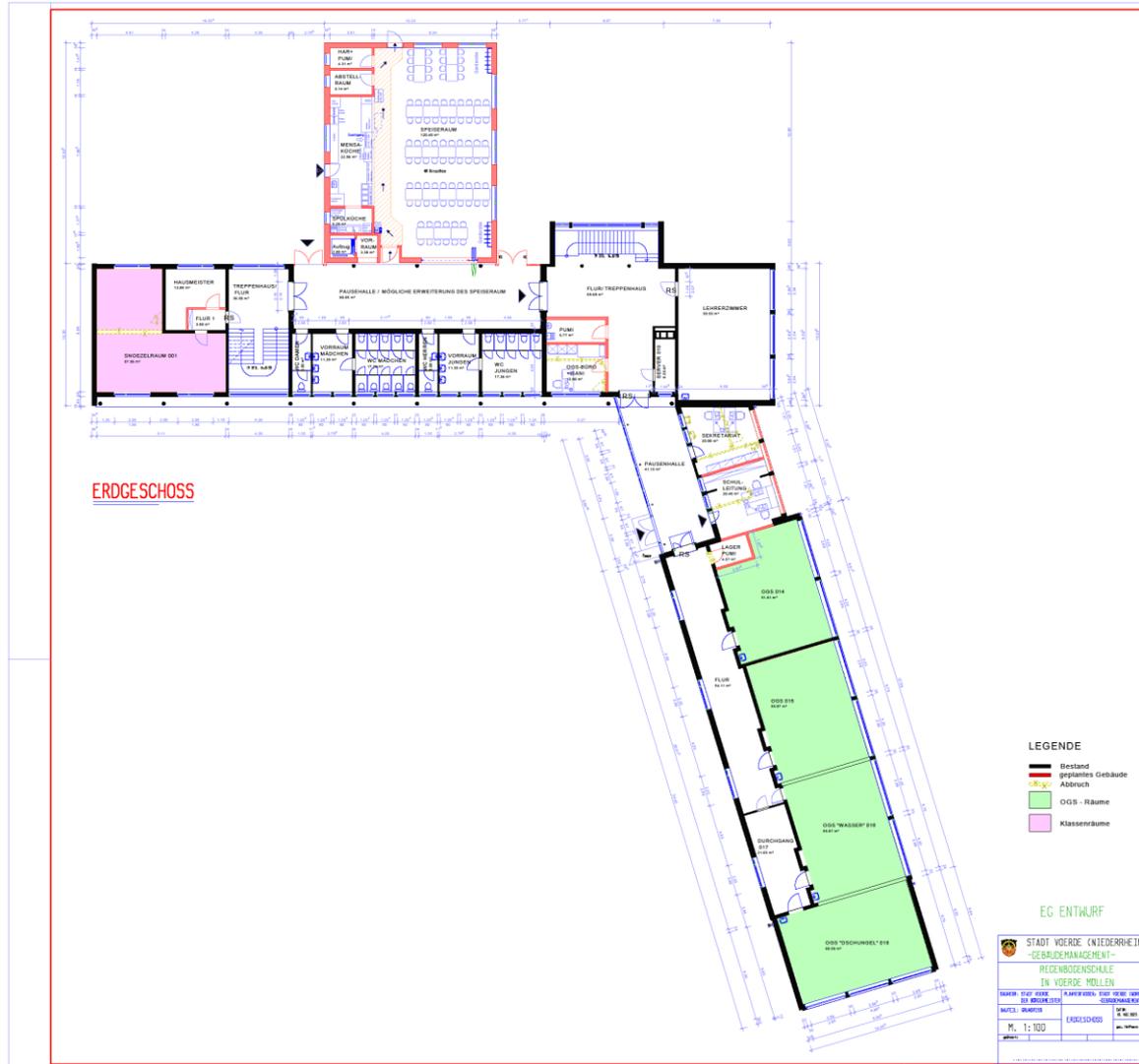
e) Regenbogenschule

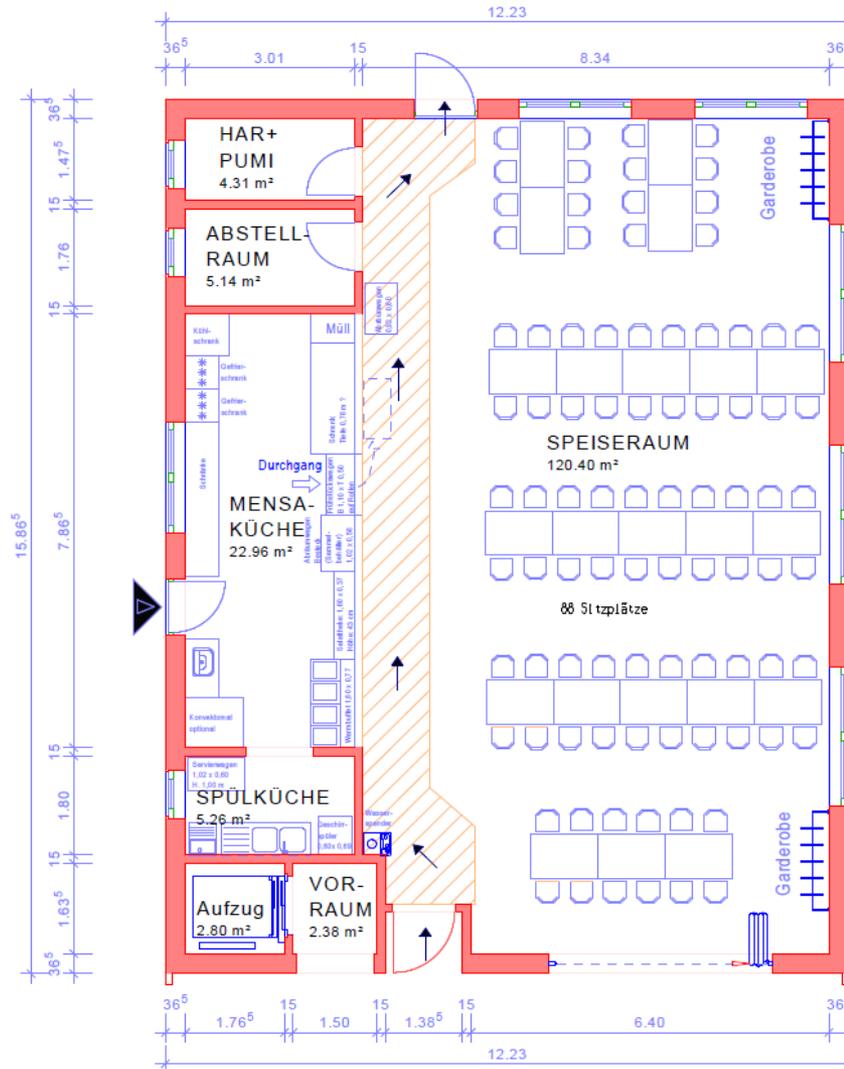
- 1. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2025/26)**
- 2. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2026/27)**
- 3. Schul-/ OGS-Erweiterung (gem. Prioliste)**













TOP 4

Priorisierung und Festlegung der Abfolge der umzusetzenden Investitionsmaßnahmen (Hoch- und Tiefbau)
hier: Projektdurchlaufplanung / Kapazitätsplanung
- 17/569 DS 1. Ergänzung -

Schulausschuss 07.09.2023

Bau- und Betriebsausschuss 03.08.2023

Haupt- und Finanzausschuss 19.09.2023

Stadtrat 26.09.2023



Priorisierung und Festlegung der Abfolge der umzusetzenden Investitionsmaßnahmen Warum?

Handlungsbedarf aufgrund bestehendem Investitionsstau

1. Prioritäten festlegen
2. Grundlage Planung für den HH- Entwurf 2024/2025



INVESTIV: Projektplan Tiefbau: Grundlage verfügbare Erfahrungs- und IST- Werte, Stundenbedarfe

1. Ergänzung

Projektplan 2024 - 2028

Projekte Tiefbau - Investiv

Nr. Projekt	Bearb.	Art	Baubeginn	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Projektübergreifende Tätigkeiten (Antragsprüfungen, Planungsbegleitung, Bürgernachfragen, Gremienvorbereitung, Fachdienstübergreifende Koordinierung, Eigenorganisation, etc.)				7.650 h							
0	alle	EXT	laufend								
1	NN	ABK	2023	100 h	200 h						
2	Esz	EXT	2023	50 h							
3	Esz	EXT	2023								
4	Esz	EXT	2023	40 h							
5	Re	EXT	2023	40 h							
6	Os	LWG	2023	100 h							
7	Hü	VOE	2023	160 h							
8	Os	ABK	2024	220 h	50 h						
9	Os	ABK	2024	170 h	75 h	25 h					
10	Os	ABK	2024	150 h	50 h						
11	NN	ABK	2024	70 h							
12	Esz	EXT	2024	100 h							
13	Esz	EXT	2024	100 h	75 h	60 h					
14	Re	EXT	2024	75 h	150 h	20 h					
15	Esz	EXT	2024	160 h	60 h						
16	Esz	EXT	2024	150 h	50 h	20 h					
17	Li	EXT	2024	220 h	20 h						
18	Re	FÖR	2024	350 h	350 h	350 h	150 h	25 h			
19	Hü	FÖR	2024	70 h	20 h						
20	NN	FÖR	2024	60 h	120 h	20 h					
21	NN	FÖR	2024	125 h	25 h						



Projektplan Tiefbau

Projektplan 2024 - 2028

Projekte Tiefbau - Investiv

Nr. Projekt	Bearb.	Art	Baubeginn	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
68	Unterstützung bei Tiefbauarbeiten im Bereich FD 7.3	Li	EXT	laufend	325 h							
69	städt. Gebäude, Spielplätze, Parkanlagen, Ausgleichspl.	Ha	EXT	laufend	1.700 h							
70	Kontrolle Aufbrüche Versorger, Breitbandausbau	Be	EXT	laufend	850 h							
71	Betreuung Breitbandausbau	Be	EXT	laufend	850 h							
72	Grundstücksentwässerung / Wasserbehörtl. Erl.	Oy	EXT	laufend	1.700 h							
73	SW-Kanalsanierungen Inliner	Esz	LWG	laufend	100 h							
74	SW-Kanalsanierungen offene Bauweise	Esz	LWG	laufend	100 h							
75	SüwVO-Inspektion	Esz	LWG	laufend	150 h							
76	Ergänzung der SW-Pumpwerke	Esz	LWG	laufend	50 h	100 h	100 h	100 h	100 h	100 h	100 h	
77	Starkregenmanagement	Li	LWG	laufend	200 h							
78	Investive Straßensanierung	NN	VOE	laufend	75 h							
Jahressumme					18.760 h	18.430 h	19.445 h	19.320 h	17.805 h	16.075 h	14.835 h	14.500 h

Mitarbeiter SOLL (entsprechend Bedarfsermittlung)	11,0	10,8	11,4	11,4	10,5	9,5	8,7	8,5
Mitarbeiter IST	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
(Ing.-) Mitarbeiter Bedarf	-2,0	-1,8	-2,4	-2,4	-1,5	-0,5	0,3	0,5

Legende Maßnahmenart

- Städtische Maßnahme
- ABK-Maßnahme (Pflichtaufgabe)
- Maßnahme Dritte
- Gesetzliche Verpflichtung
- Fördermaßnahme

- VOE
- ABK
- EXT
- LWG
- FÖR

Legende Tätigkeit

- Vorbereitung (Planung, Anträge, Beteiligungen, etc.)
- Baudurchführung
- Nachbereitung (Abrechnung, Beiträge, Fördermittel)
- Wiederkehrende Einzelarbeiten
- Konzeptarbeit



Nur das „Muss“ (z. Bsp. Abwasserbeseitigungskonzept ABK, Landeswassergesetz NRW) führt zu einem Delta

=> Unterdeckung von 1-2 Mitarbeitenden bis 2029 (1 Person ab 10/2023 = NN)

- Weitere Akquise Mitarbeitende, fortlaufende Priorisierung,....???



TOP 5

Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde
hier: 2. Zwischenbericht
- 17/517 DS 1. Ergänzung -



iPads in Grundschulen

- Abstimmung AK Schule zunächst 1:2
Ausstattung der Klassen 1-4 an den
Grundschulen
- Pädagogische Konzepte führen die Nutzung der
Geräte bereits in Klasse 1 ein z.B. zum
Kennenlernen der Geräte und Einführung von
Kindersuchmaschinen, Nutzung von ersten
Apps (z.B. Blitzrechnen)

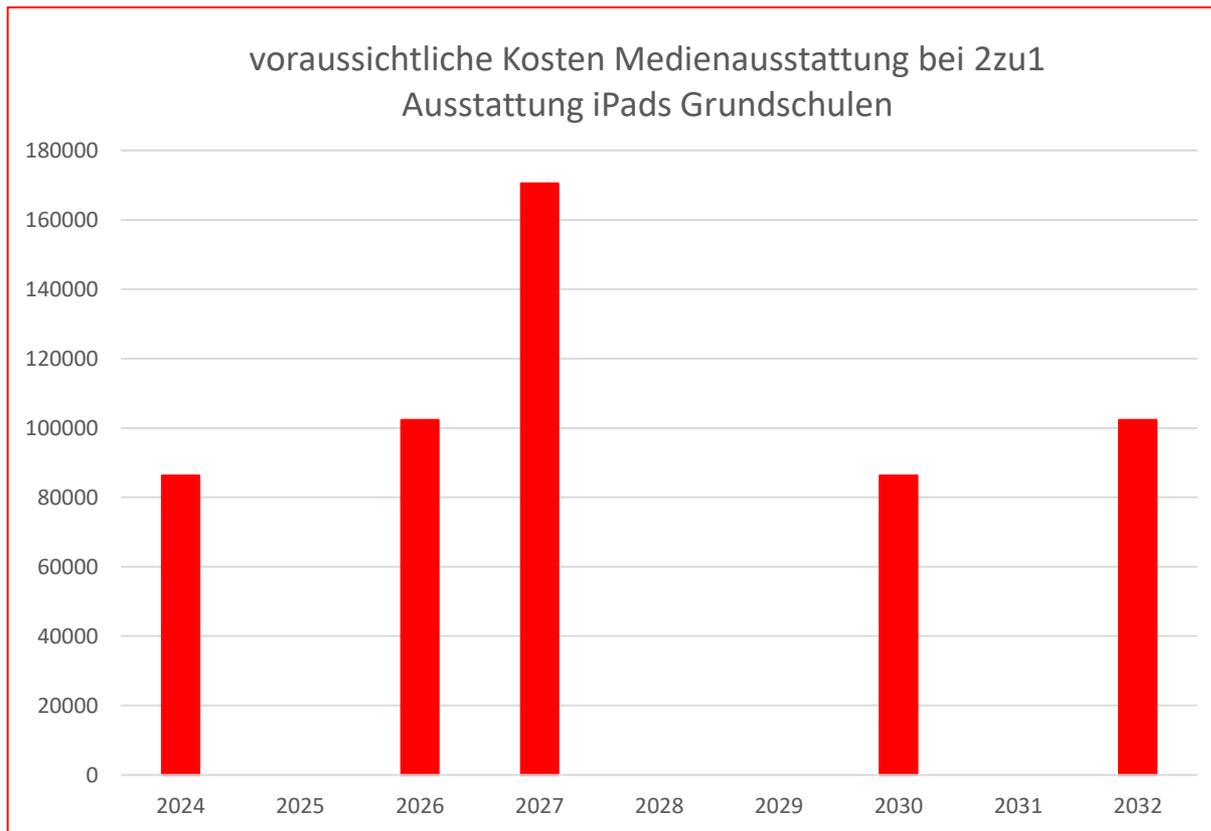


Finanzierungsmöglichkeiten iPads

- Beschaffung aus Haushaltsmitteln
- Mietgeräte aus Haushaltsmitteln
 - Rückgabe nach 3 Jahren,
 - Kosten wie bei Beschaffung
- Finanzierung durch Eltern
 - Kosten gegenüber Finanzierung + 40%
 - kann nicht vorgeschrieben werden
 - Ersatzlösung muss vorgehalten werden



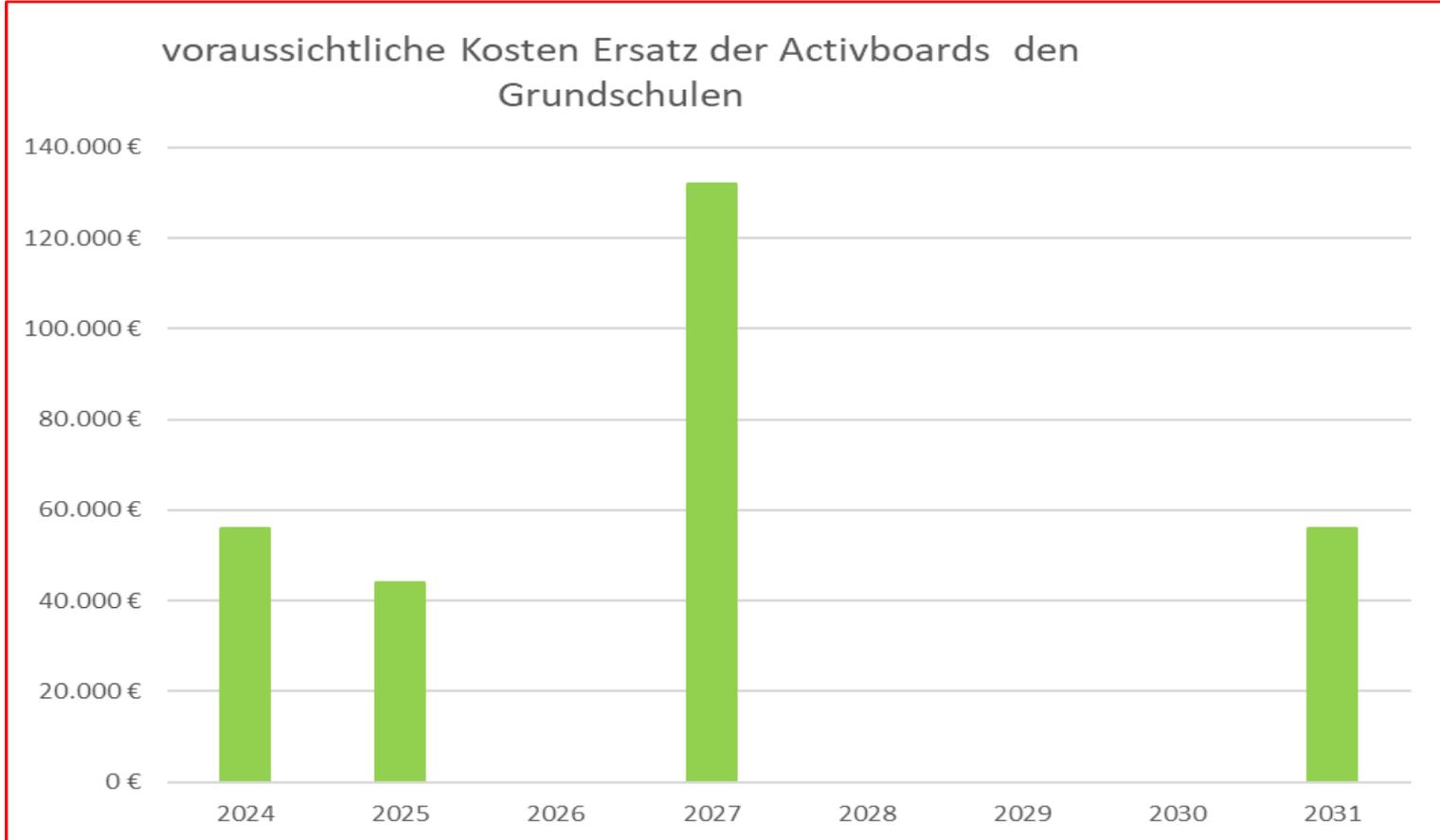
2024: 86.350 €
2025: 0 €
2026: 102.300 €
2027: 170.500 €
2028: 0 €
2029: 0 €
2030: 86.350 €
2031: 0 €
2032: 102.300 €





Austausch der digitalen Anzeigegeräte

- Technische Notwendigkeit nach Medienentwicklungsplan
- Beschaffung nur bei konkretem Bedarf, allerdings mit vorausschauender Planung
- Übernahme von Restmittel in Folgejahre



2024: 56.000 €

2025: 44.000

2026: 0€

2027: 132.000 €

2028: 0 €

2029: 0 €

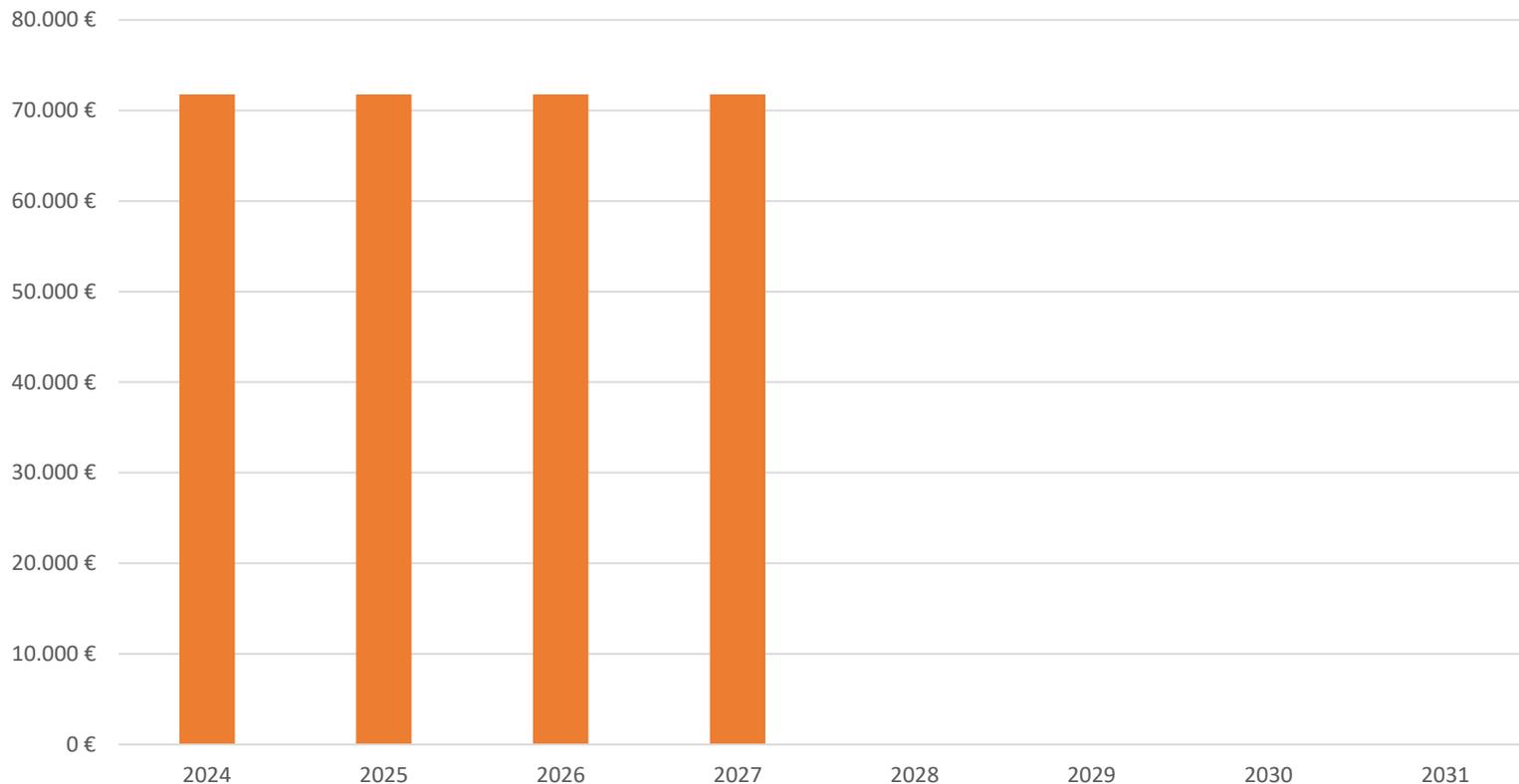


Ausstattung der Grundschulen mit Zubehör

- Wunsch der Schulleitungen
- Gleiche Ausstattung in allen Grundschulen
- Synchronisations- & Lade-Koffer/Schränke, Kopfhörer, Tablet-Ständer



Zubehör



2024 - 2027: 71.750 €

2028 - 2031: 0 €

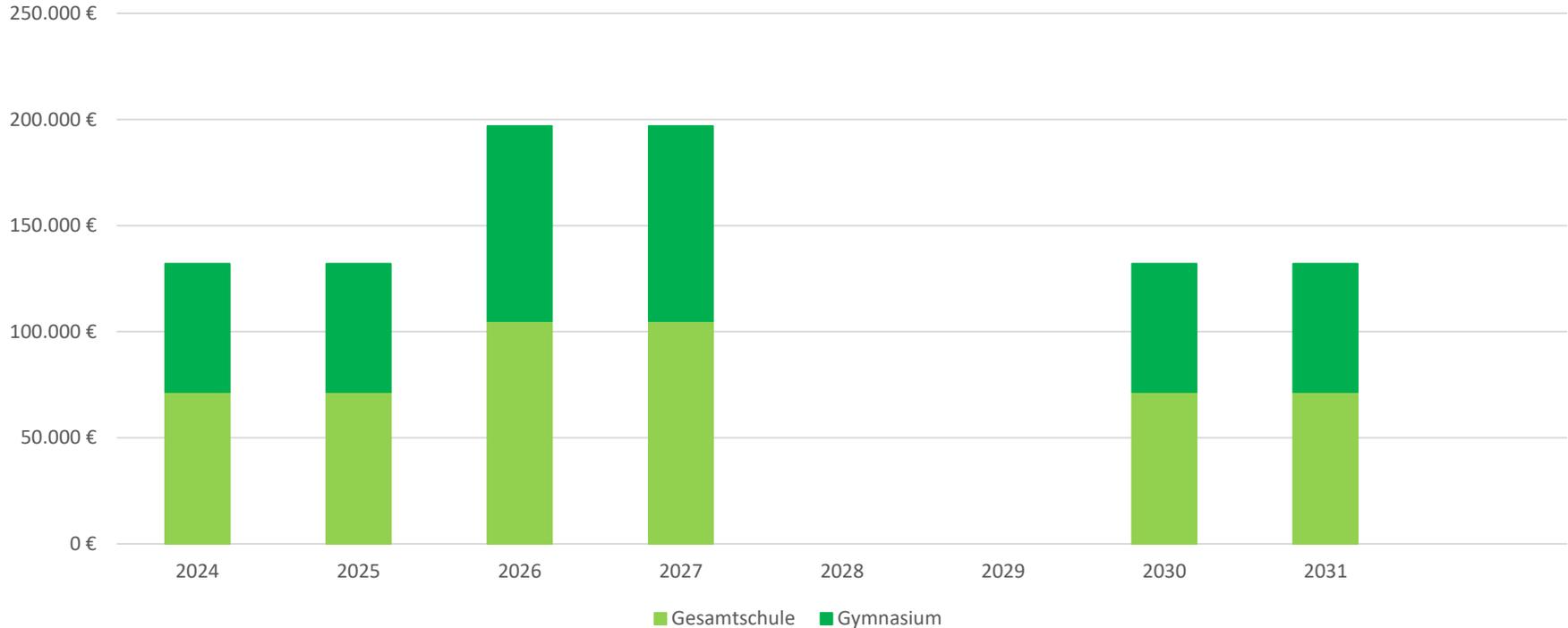


iPads in weiterführenden Schulen

- Abstimmung AK Schule Klassen 5 u. 6 1:2 Ausstattung
- Ab Klasse 7 sukzessive 1:1 Ausstattung
- Ausstattung der Oberstufe bereits mit vorherigen Drucksache beschlossen (DS 17/183 u. 17/342)



voraussichtliche Kosten Medienausstattung bei 1zu1 Ausstattung iPads wf. Schulen ab Klasse 7



2024 - 2025: 132.000 €

2026 - 2027: 196.900 €

2028 - 2029: 0 €

2030 - 2031: 132.000 €

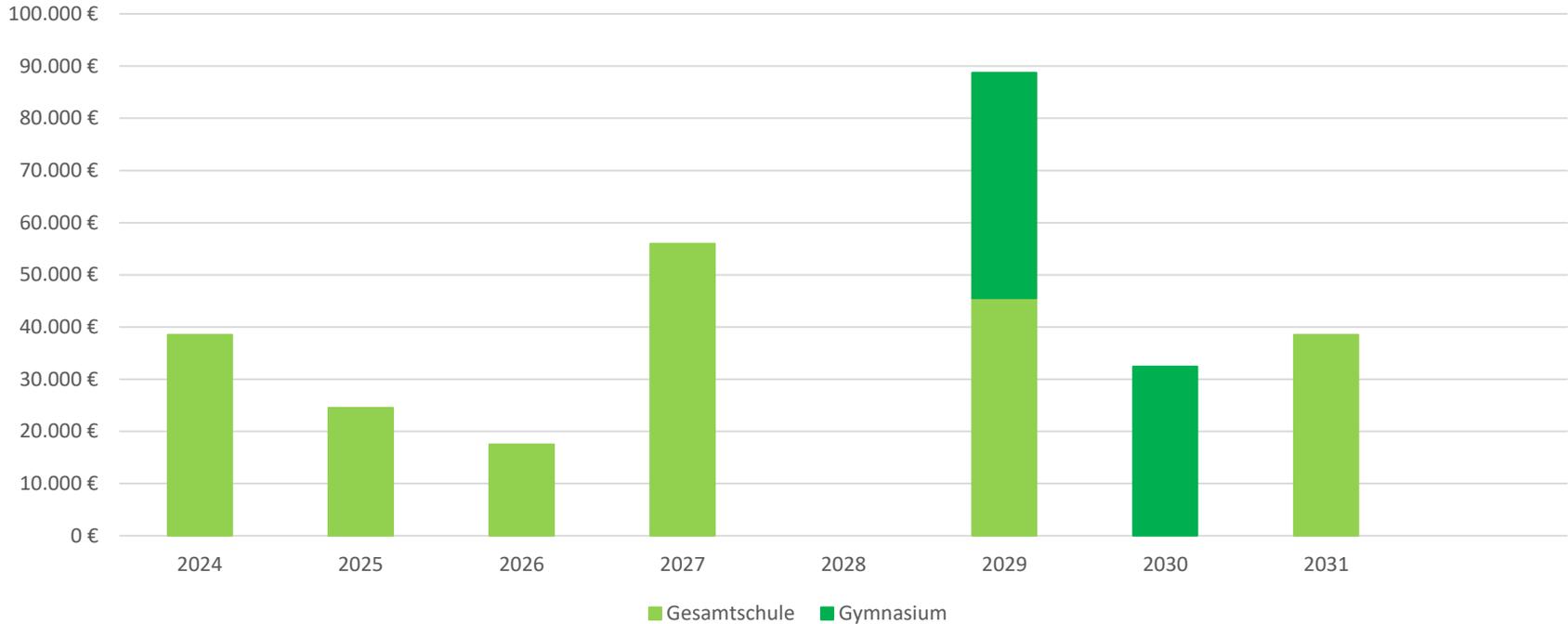


Austausch der digitalen Anzeigegeräte an den wf. Schulen der Stadt Voerde

- Erfahrungswert: Defekt nach sieben Jahren
- Im GV nur Beamer, erneuert in 2022 und 2023
- In der CGE Activboards ohne Flügel, in der Oberstufe beim Austausch evtl. Umstieg auf Beamer



voraussichtliche Kosten Ersatz der Activboards an weiterführenden Schulen



2024: 38.500 €

2025: 24.500 €

2026: 17.500 €

2027: 56.000 €

2028: 0 €

2029: 88.700 €



Ausstattung der wf. Schulen der Stadt Voerde mit Zubehör/zusätzlicher Ausstattung

- Aus allgemeinen Haushaltsmitteln, wie bisher



Personelle Auswirkungen

- Aktuell zwei Vollzeit Mitarbeiter
- Bei geplanter Erhöhung der Geräte bis zum Endausbau ergibt sich eine Stellenanzahl von 4,76 Mitarbeitern.
- Dabei ist der dritte Mitarbeiter ab 2024 erforderlich
- Vollständige Erhöhung der IT-Stellen auf vier Mitarbeiter ab 2027



Lösungen der Nachbarkommunen

- Dinslaken: Anfang Grundschule bis Ende Oberstufe 1/3 Ausstattung. Zusätzlich in 2 wf. Schulen schulisch organisierte iPad Klassen d.h. Eltern kaufen das Gerät und treten für die Schulzeit Rechte am Gerät ab.
- Wesel: Kein Faktor. Bisher wurden nur Geräte aus allen möglichen Fördermitteln beschafft. Keine Beschaffungen aus Haushaltsmitteln.
- Hamminkeln: 1:1 Ausstattung ab Klasse 3 aufwärts. In den Jgst. 1 und 2 keine Geräte. Entspricht im Primarbereich einer 1:2 Ausstattung.



Lösungen der Nachbarkommunen

- Kamp-Lintfort: 1:1 Ausstattung ab Jahrgang 1
- Umsetzung in 5 Beschaffungsjahren an 2023
- Mittel im Haushaltsjahr 2023 gesperrt, Mittel für 2024 sollen nur zur Hälfte freigegeben werden

- Hünxe: sukzessive 1:1 Ausstattung ab Jahrgang 1

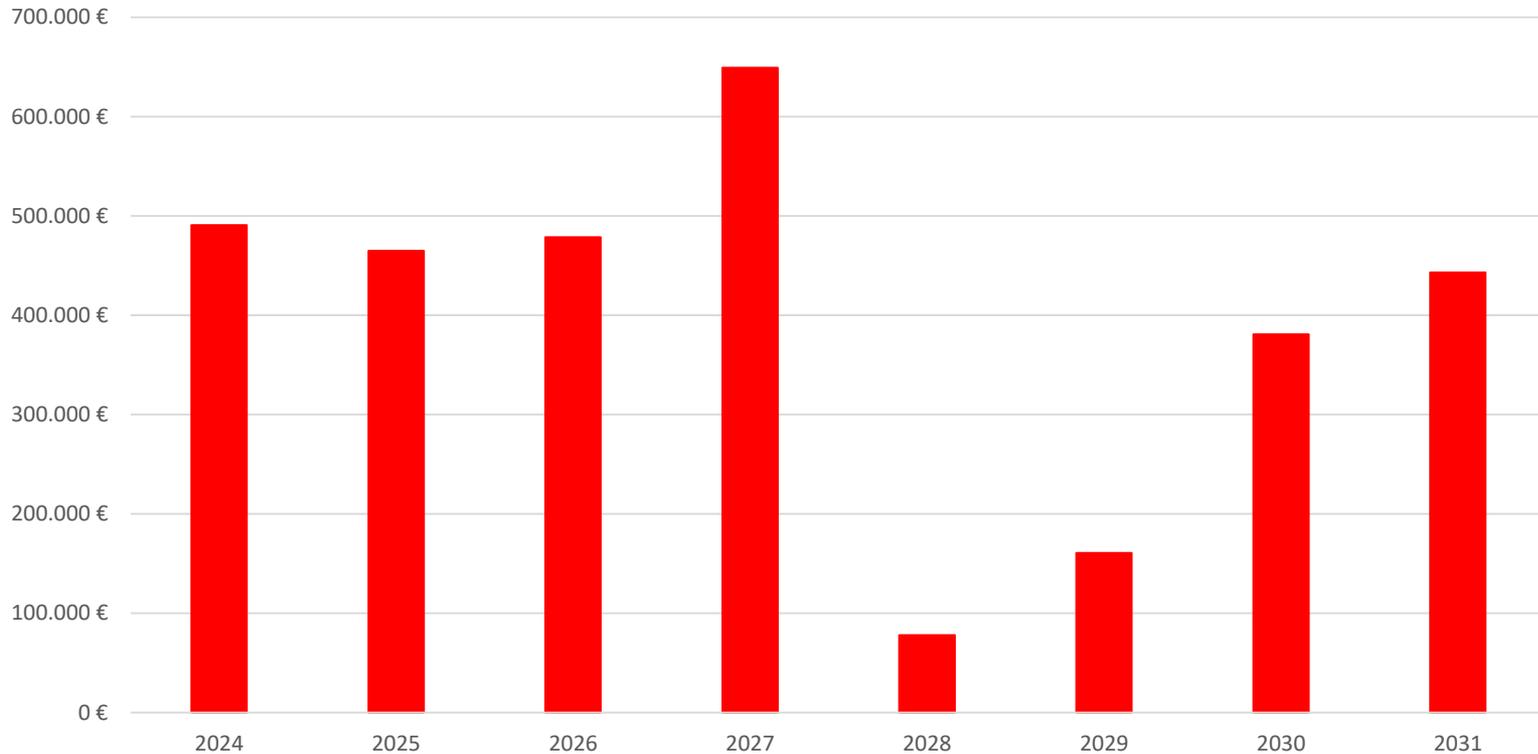


Gesamtkosten für die Stadt Voerde

- ohne Personalkosten
- ohne Entsorgungskosten, da noch unbekannt
- ohne Baukosten zur Diebstahlssicherung



Gesamtkosten IT in Schulen der Stadt Voerde



2024: 490.750 €

2025: 464.750 €

2026: 478.650 €

2027: 649.150 €

2028: 78.000 €

2029: 160.700 €



TOP 6

Digitalisierung in Voerder Schulen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2023



Einrichtung einer Steuerungsgruppe im Bereich des Medienentwicklungskonzeptes

- Beteiligte:
 - Politik
 - Verwaltung
 - Vertreter der Schulen (Leitung o. Medienbeauftragte)
- Ziele:
 - Dauerhafte Fortführung und Weiterentwicklung des städtischen Medienentwicklungskonzeptes für die Voerder Schulen



TOP 7

Aktueller Stand Förderprogramme
hier: mündlicher Bericht



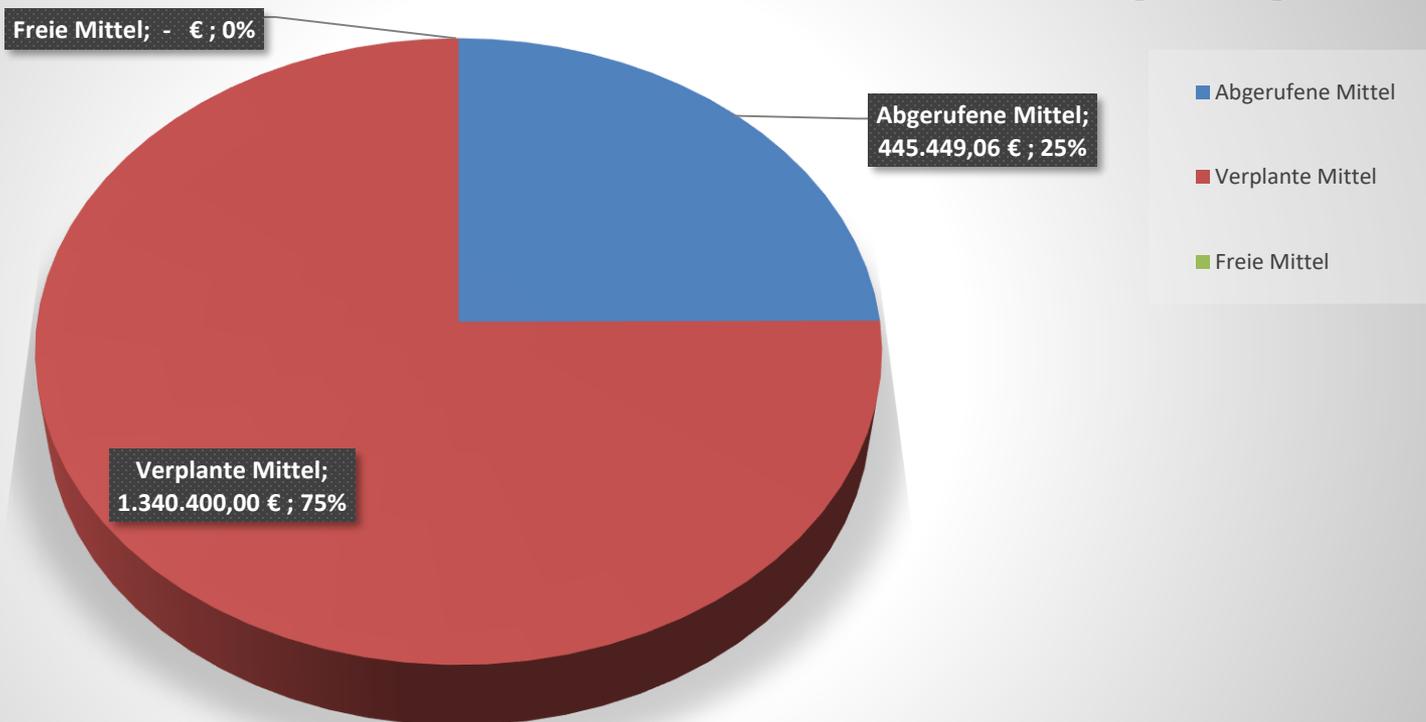
Gute Schule 2020

- Von 26 Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von 3,2 Mio € sind 23 Maßnahmen (???) vollständig abgeschlossen
- Folgende Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen:
 - Sanierungsarbeiten GV (Restarbeiten im Bereich von Bodenbelägen)
 - Sanitäranlagen TH Steinstraße (Nach Rückführung Mensa CGE jetzt in der Umsetzung)
 - Schülercafé CGE (Wird nach Abstimmung zwischen Schule und Förderverein nicht umgesetzt -> Alternativlösung ist derzeit in der Erarbeitung)
- Mittel sind vollständig abgerufen
- Umsetzungsfrist bis zum 31.12.2024



Digitalpakt

Aktuelle Mittelverwendung im DigitalPakt





Digitalpakt

- Warum sind noch nicht mehr Mittel abgerufen?
 - Jeder Antrag bzw. Baustein muss vollständig abgeschlossen und abgerechnet sein muss
 - z. B. Antrag Vernetzung der Schulen – Gesamtvolumen 452.000 € (hier sind noch letzte Restarbeiten am Gymnasium durchzuführen - > Herbstferien -> anschließend Mittelabruf
 - z. B. Antrag Digitale Arbeitsgeräte – Gesamtvolumen 364.000 € (Vielzahl von Beschaffung, weiterhin in der Beschaffung)



Aktionsprogramm Integration

- Fachbezogene Pauschale als Schulträgerbudget (ähnlich Förderprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“)
- Finanzvolumen für die Stadt Voerde in Höhe von 34.594,59 €
- Kann den Schulen auch als Schulbudget zur Verfügung gestellt werden
- Laufzeit: 07. August – 31. Dezember 2023
- Abrechnung bis Ende Februar



Aktionsprogramm Integration

- Es werden Maßnahmen gefördert, die dabei unterstützen, den **Bildungsanspruch aller Schülerinnen und Schüler auch unter erschwerten Bedingungen zu erfüllen**
- Es können individuelle Förderangebote und Kooperationen mit außerschulischen Partnern beispielsweise in den folgenden Bereichen umgesetzt werden:
 - zur Sprachförderung
 - für die Alltagsintegration
 - zur Beratung von Eltern
 - zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe
 - oder zur Ausstattung mit zusätzlichem Lern- und Lehrmaterial zur Sprachförderung



TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung



Sitzung des Schulausschusses

09. September 2023



Situation Schülerbeförderung / NIAG

Änderung der Buslinie 25 NIAG

- Status Quo vor Schließung des Bahnüberganges Schwanenstr.
- Entwicklung verschiedener Routenvarianten von der NIAG





Situation Schülerbeförderung / NIAG

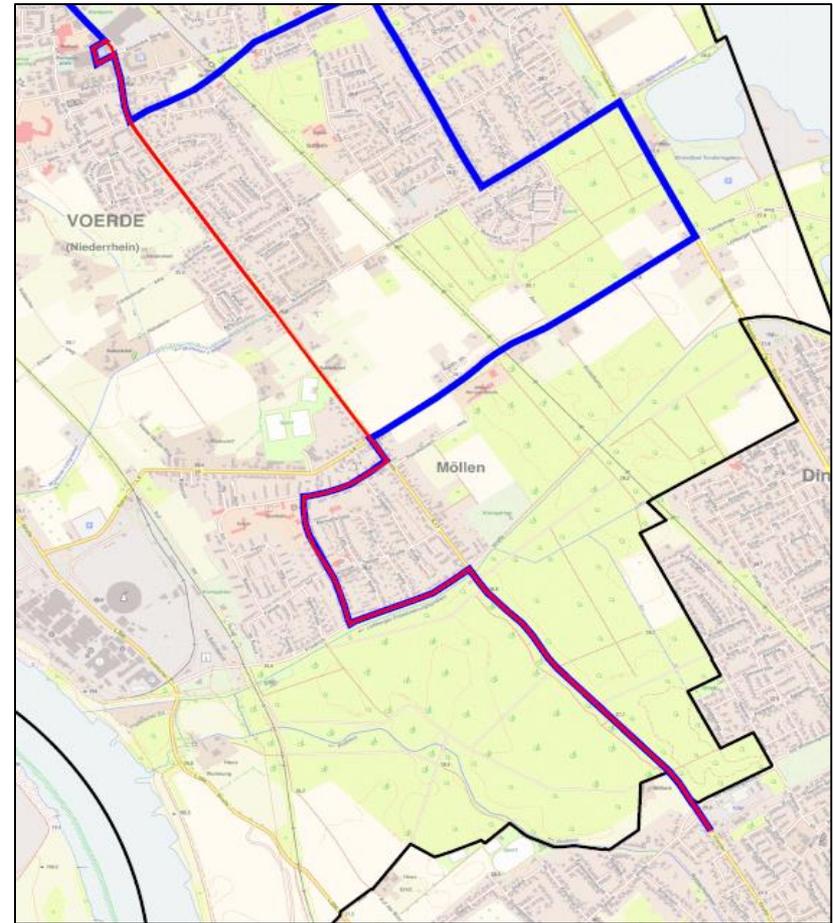
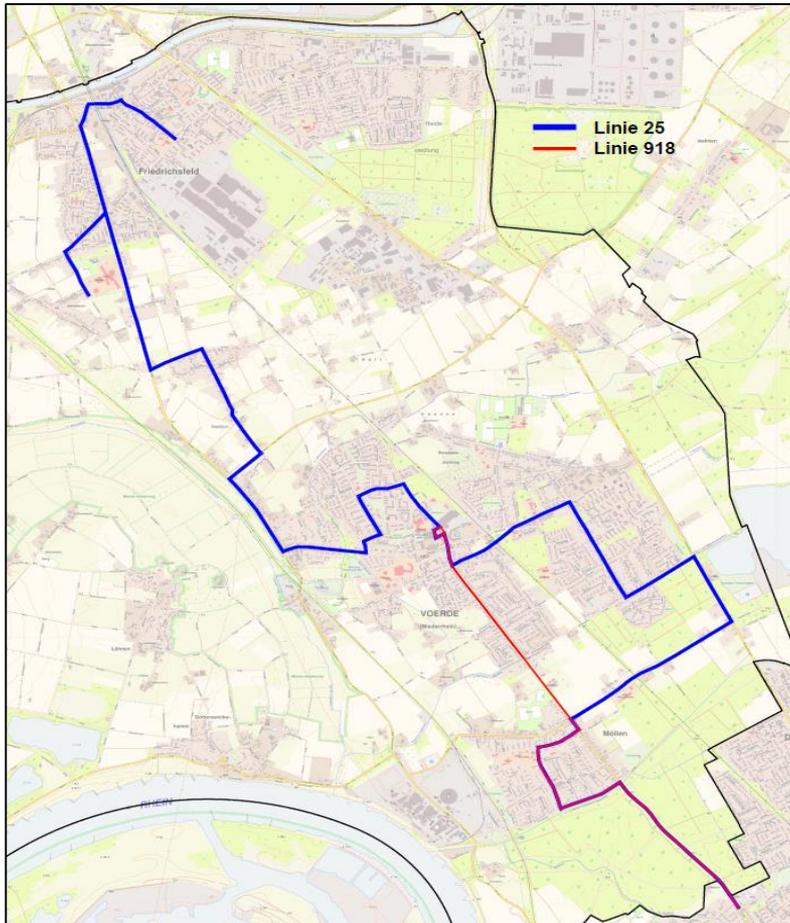
Änderung der Buslinie 25 NIAG

- Variantenvorschlag:
Entfall der Haltestellen Leitkamp, Schlesierstraße, Möllen –Mitte und Kurfürstenring.
- Für die Haltestellen Schlesierstraße und Möllen-Mitte kann alternativ die Linie 918 genutzt werden
- Die Haltestellen Friedrichstraße und auf dem Bündler (Richtung Voerde) werden auf die Dinslakener Straße verlegt.
- Es werden keine zusätzlichen Busse und Fahrer benötigt.





Situation Schülerbeförderung / NIAG





Situation Schülerbeförderung / NIAG

Schülerverkehr GV Möllen Morgenverkehr

Möllen nach Rathausplatz / Schulzentrum Nord:

Linienabfahrtzeit Möllen-Friedrichstraße:

Linie 25: 06:33 Uhr, 07:13 Uhr, 8:33 Uhr

Linie 918: 06:05 Uhr, 07:05 Uhr, 07:57

→ Linie 918 aufgrund von geringer Taktung der Linie 25 uninteressant für Schülerinnen und Schüler, die wohnhaft in Möllen sind

Linienabfahrtzeit Rathausplatz in Richtung Schulzentrum Nord:

Linie 25: 07:29 Uhr (direkte Verbindung von Möllen in Richtung Schulzentrum Nord) (07.29 Uhr Haltepunkt Rathausplatz)



Situation Schülerbeförderung / NIAG

Schülerverkehr GV Möllen Nachmittagsverkehr

Schulzentrum Nord / Rathausplatz nach Möllen:

Linie 25 Abfahrzeiten Schulzentrum Nord (13:20 Uhr / 15:20 Uhr / 16:30 Uhr)

→ 20 Minuten Fahrzeit bis Rathausplatz

→ 10 minütige Umsteigezeit am Rathausplatz, um anschließend mit der Linie 25 in Richtung Möllen zu gelangen (Abfahrt Rathausplatz 13:50 Uhr & 15:50 Uhr)

Linie 918 vom Rathausplatz in Richtung Möllen (Fahrzeiten 13:13 Uhr, 14:23 Uhr, 15:23 Uhr)

→ Wartezeit beim Umstieg von Linie 25 auf Linie 918 circa 43min im Nachmittagsbereich Schülerverkehr



TOP 9

Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der
Geschäftsordnung



Nichtöffentliche Sitzung



TOP 1

Kenntnisnahme der Niederschrift vom 31.05.2023



TOP 2

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Besetzung der vakanten Stelle der Schulleitung an der
Gemeinschaftsgrundschule Friedrichsfeld – Votum des Schulträgers
- 17/625 DS -



TOP 3

Mitteilungen der Verwaltung



Glasfaseranschluss Gymnasium

- Derzeit laufen zwei Verträge
 - mit der Deutschen Glasfaser
 - mit der Giganetz
- Vertrag mit der Deutschen Glasfaser kann ab November 2023 einseitig gekündigt werden (20 Monate nach Vertragsabschluss)
- Giganetz Verteilerpunkt am Hallenbad bereits installiert
- Leerrohr vom Verteilerpunkt in das Gymnasium in den Herbstferien
- Anschluss des Gymnasiums derzeit noch nicht zu 100% klar



TOP 4

Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der
Geschäftsordnung